

**Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**  
**Wortprotokoll\***  
82. Sitzung

**Berlin, den 10.12.2012, 14:00 Uhr**  
**Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus**  
**Sitzungssaal: Saal E.200**

**Vorsitz: Sibylle Laurischk, MdB**

**Öffentliche Anhörung**

zu der

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder

BT-Drucksache 17/10500

---

\* redaktionell überarbeitete Tonbandabschrift

## Inhaltsverzeichnis:

	<b>Seite</b>
<b>Anwesenheitslisten</b> .....	8
<b>Liste der Sachverständigen</b> .....	4
<b>Fragenkatalog</b> .....	5
<b>Wortprotokoll des Fachgesprächs</b> .....	
1. Begrüßung durch die Vorsitzende .....	14
2. Eingangsstatements der Sachverständigen	
Katja Grieger, Frauen gegen Gewalt e.V., Berlin.....	15
Heike Herold, Frauenhauskoordinierung e.V., Berlin.....	17
Prof. Dr. Barbara Kavemann, Evangelische Hochschule Freiburg .....	18
Marion Klußmann, Frauen helfen Frauen Troisdorf/Much e.V.....	20
Eva Risse, Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser, Bonn .....	21
Prof. Dr. Stephan Rixen, Universität Bayreuth .....	22
Britta Schlichting, Frauen helfen Frauen BaWü e.V., Heidelberg.....	24
Elke Schmidt-Sawatzki, Hexenhaus – Hilfe für Frauen in Krisensituationen e.V., Espelkamp.....	25
Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms, Helmut-Schmidt Universität, Hamburg .....	27
Naile Tanis, KOK e.V., Berlin .....	28
3. Fragerunden	
a) Sprechregister Anzuhörende	
Katja Grieger.....	45, 47
Heike Herold .....	33, 49, 52
Prof. Dr. Barbara Kavemann .....	41, 57
Marion Klußmann .....	31, 44, 55
Eva Risse.....	42, 43, 44, 51, 58, 60
Prof. Dr. Stephan Rixen.....	34, 39, 40, 41
Britta Schlichting .....	31, 57
Elke Schmidt-Sawatzki .....	51, 52
Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms.....	35, 38, 55
Naile Tanis.....	52, 54, 56, 59, 61

b) Sprechregister Abgeordnete

Sibylle Laurischk (FDP), Vorsitzende .....	40, 41, 42, 45, 47, 50, 51, 52, 53, 56, 57, 60, 61
Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU) .....	30, 32, 34
Marlene Rupprecht (Tuchenbach) (SPD) .....	36, 53
Yvonne Ploetz (DIE LINKE.) .....	43, 45
Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	45, 60, 61
Nadine Schön (St. Wendel) (CDU/CSU) .....	47, 49, 50, 51, 53
Heidrun Dittrich (DIE LINKE.) .....	59

**Anhang:**

Stellungnahmen der Sachverständigen (nur in der Druckfassung) und Informationen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

1. Ausschussdrucksache 17(13)227a (Britta Schlichting) .....	63
2. Ausschussdrucksache 17(13)227b (Eva Risse) .....	76
3. Ausschussdrucksache 17(13)227c (Elke Schmidt-Sawatzki) .....	99
4. Ausschussdrucksache 17(13)227d (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände) .....	116
5. Ausschussdrucksache 17(13)227e (Heike Herold) .....	121
6. Ausschussdrucksache 17(13)227f (Prof. Dr. Stephan Rixen) .....	141
7. Ausschussdrucksache 17(13)227g (Naile Tanis) .....	147
8. Ausschussdrucksache 17(13)227h (Katja Grieger) .....	170
9. Ausschussdrucksache 17(13)227i (Prof. Dr. jur. Margarete Schuler-Harms) .....	240
10. Ausschussdrucksache 17(13)227j (Prof. Dr. Barbara Kavemann) .....	247
11. Ausschussdrucksache 17(13)227k (Marion Klußmann) .....	256
12. Schreiben des PStS Dr. Hermann Kues (BMFSFJ) zur Verschuldung von Frauen in Zusammenhang mit ihrem Aufenthalt im Frauenhaus .....	256

**Liste der Sachverständigen**

1. **Katja Grieger**  
Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe  
Frauen gegen Gewalt e.V.  
Berlin
2. **Heike Herold**  
Frauenhauskoordinierung e.V.  
Berlin
3. **Prof. Dr. Barbara Kavemann**  
Evangelische Hochschule Freiburg
4. **Marion Klußmann**  
Frauen helfen Frauen Troisdorf/Much e.V.  
Troisdorf
5. **Eva Risse**  
Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser  
Bonn
6. **Prof. Dr. Stephan Rixen**  
Universität Bayreuth  
Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät  
Lehrstuhl für Öffentliches Recht I  
Bayreuth
7. **Britta Schlichting**  
Koordinierungsstelle der Autonomen Frauenhäuser (Baden-Württemberg)  
Frauen helfen Frauen e.V. Heidelberg
8. **Elke Schmidt-Sawatzki**  
Hexenhaus – Hilfe für Frauen  
in Krisensituationen e.V.  
Espelkamp
9. **Prof. Dr. jur. Margarete Schuler-Harms**  
Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg
10. **Naile Tanis**  
KOK - Bundesweiter Koordinierungskreis  
gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V.  
Berlin
11. **N.N. Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände**  
(keine Teilnahme – schriftliche Stellungnahme liegt vor)

### Fragenkatalog

1. Welche Prioritäten sehen Sie vor dem Hintergrund des Berichts der Bundesregierung für die Weiterentwicklung des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder
  - a. bei den Einrichtungen im Bereich der fachlichen Weiterentwicklung ihrer Angebote,
  - b. im Zuständigkeitsbereich der Länder und Kommunen,
  - c. im Zuständigkeitsbereich des Bundes?
  
2. Wie beurteilen Sie die verfassungsrechtlichen Handlungsmöglichkeiten für Bund und Länder bei der rechtlichen Ausgestaltung einer verlässlichen finanziellen Absicherung der Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder
  - a. im Wege individueller Leistungsansprüche betroffener Frauen,
  - b. im Wege der unmittelbaren Einrichtungsfinanzierung?
  
3. Die unterschiedlichen Zuständigkeiten von Ländern und Kommunen machen deutlich, dass es an einer Gesamtverantwortung für die Finanzierungsstruktur fehlt. Da eine Regelungskompetenz des Bundes auch Kostenregelungen umfasst, wie sollten diese gesetzlich ausgestaltet werden und halten Sie eine gemeinsame Finanzierung von Bund, Ländern und Kommunen für notwendig und sinnvoll?
  
4. Welche Möglichkeiten sehen Sie auf Seiten der Länder (was könnten die Länder tun), um ein bedarfsgerechtes Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder zukunftssicher bereitzustellen und eventuelle Versorgungslücken zu schließen und die im Bericht beschriebenen Ungleichgewichte und Schwierigkeiten bei der Versorgung von „ortsfremden“ Frauen über Ländergrenzen hinweg zu beheben? Benötigen die Länder hierfür Unterstützung durch bundesgesetzliche Schritte?
  
5. Rechtsgutachten haben inzwischen dargelegt, dass der Bundesgesetzgeber für Regelungen zum Schutz von Frauen und Kindern vor häuslicher Gewalt zuständig ist, weil ihm eine Gesetzgebungskompetenz u.a. für die öffentliche Fürsorge zukommt. Welche bundesgesetzliche Regelung hielten Sie vor diesem Hintergrund, dass ein gleichwertiger Zugang für alle Frauen und ihre Kinder in Deutschland zum Schutz und zur Hilfe vor Gewalt sichergestellt werden muss, für zielführend?
  
6. In der Stellungnahme der Bundesregierung zum Gutachten „Bestandsaufnahme zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder“ ist zu lesen, dass die Verantwortung für das Vorhandensein, die Ausgestaltung und finanzielle Absicherung von Unterstützungsangeboten für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder in erster Linie bei den Bundesländern gesehen wird und der Bund auf das vor Ort bestehende Hilfesystem und dessen Finanzierung hauptsächlich mittelbar über die bestehende sozialleistungsrechtliche Rahmung in Form von Individualleistungen auf der

Grundlage von SGB II, SGB XII, SGB VIII, AsylBLG Einfluss nimmt. Bei welchen Individualleistungen sehen Sie unter dieser Voraussetzung zwingenden Handlungsbedarf und in welcher Form?

7. Der Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder kommt zu dem Ergebnis, dass die Versorgung gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder nicht in ausreichendem Umfang sicher gestellt ist. Welche Handlungsempfehlungen sind aus Ihrer Sicht erforderlich, um die Versorgung und den Schutz in ausreichendem Maße zu gewährleisten?
8. Welche Zugangsbeschränkungen treten am häufigsten auf, um gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder in Schutz- und Hilfseinrichtungen aufzunehmen und lassen sich konkrete Regionen ausmachen, in denen die Situation besonders zugespitzt ist bzw. Abweisungen eine Ausnahme sind?
9. Welche Ursachen gibt es für die zum Teil großen Diskrepanzen zwischen den Ergebnissen der Bestandsaufnahme des Unterstützungssystems in den einzelnen Ländern und den Angaben der jeweiligen Landesregierungen?
10. In der Stellungnahme der Bundesregierung wird festgestellt, dass es ein „dichtes und ausdifferenziertes Netz an Unterstützungseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder im Bundesgebiet gibt“ und dass „... Anhaltspunkte für eine strukturelle oder flächendeckende Unterversorgung fehlen.“ Deckt sich das mit den Rückmeldungen der Schutz- und Hilfseinrichtungen?
11. Mit der Einrichtung des bundesweiten Hilfetelefon soll ein Angebot für die Frauen geschaffen werden, die von den bestehenden Hilfestrukturen nicht oder nicht früh genug erreicht werden. Nach der Vermittlung durch die Hotline sind die Einrichtungen vor Ort von zentraler Bedeutung für den nachhaltigen Erfolg des neuen Angebots. Wie schätzen Sie den Mehraufwand durch die Hotline für die Einrichtungen ein?
12. Die personellen Ressourcen im Kinderbereich der Frauenhäuser sind mehrheitlich gering, oft kaum vorhanden. Wie schätzen Sie diese Situation und die daraus resultierenden Folgen ein? Was müsste sich aus Ihrer Sicht ändern?
13. Der Bericht macht deutlich, dass insbesondere für spezielle Gruppen wie psychisch kranke Frauen, Behinderte oder Migrantinnen die Erstaufnahme oftmals ein Problem darstellt, da die Personalsituation in den Frauenhäusern so gestaltet ist, dass am Wochenende und nachts meist nur ehrenamtliche Kräfte vor Ort sind. Sehen Sie die Notwendigkeit einer besseren Qualifizierung sowohl der hauptamtlichen wie der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen in Frauenhäusern, um den speziellen Bedarfen der schutzsuchenden Frauen Rechnung zu tragen?

14. Wie beurteilen Sie die bauliche Situation in den Frauenhäusern in Deutschland, insbesondere hinsichtlich der Barrierefreiheit und des speziellen Bedarfes für Frauen mit vielen Kindern, Migrantinnen, psychisch kranken Frauen oder Frauen, die während ihrer Zeit im Frauenhaus in ihrer Arbeitssituation auf einen Computer angewiesen sind?
  
15. Migrantinnen, die Schutz in einem Frauenhaus suchen, werden oft in einem anderen Kreis untergebracht, um den Kontakt zu ihrer Familie zu unterbinden. Ergibt sich Ihrer Meinung nach daraus eine Zuständigkeit des Bundes für die Kosten dieser speziellen Gruppe?

**Vorsitzende:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir führen heute die öffentliche Anhörung zu dem Bericht zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffenen Frauen und deren Kinder durch.

Ich begrüße hierzu die Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss sowie die Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse, Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Kues, die zahlreichen Besucherinnen und Besucher und insbesondere die Sachverständigen: Frau Katja Grieger, Bundesverband Frauenberatungsstelle und Frauennotrufe, Frauen gegen Gewalt e.V. aus Berlin; Frau Heike Herold vom Verein Frauenhauskoordination aus Berlin; Frau Prof. Dr. Barbara Kavemann von der Evangelischen Hochschule Freiburg in Vertretung von Frau Prof. Helfferich, die erkrankt ist; Frau Marion Klußmann vom Verein Frauen helfen Frauen aus Troisdorf; Frau Eva Risse von der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser in Bonn; Herrn Prof. Dr. Stephan Rixen von der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl für Öffentliches Recht der Universität Bayreuth; Frau Britta Schlichting von der Koordinierungsstelle der Autonomen Frauenhäuser Baden-Württemberg, Frauen helfen Frauen e.V. Heidelberg; Frau Elke Schmidt-Sawatzki vom „Hexenhaus - Hilfe für Frauen in Krisensituationen e.V.“ aus Espelkamp; Frau Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms von der Helmut-Schmidt-Universität, Universität der Bundeswehr Hamburg, Frau Naile Tanis von dem Bundesweiten Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess aus Berlin. Die ebenfalls eingeladene Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände konnte aus Termingründen niemanden entsenden. Eine schriftliche Stellungnahme liegt allerdings vor.

Ich weise darauf hin, dass eine Bild- und Tonaufzeichnung der Anhörung erfolgt. Zusätzlich wird ein Wortprotokoll erstellt. Beides wird im Internet verfügbar sein. Bild- und Tonaufzeichnungen anderer Personen sind während der Sitzung nicht gestattet. Etwas anderes gilt für die akkreditierten Vertreterinnen und Vertreter der Medien. Außerdem bitte ich, während der Anhörung auf die Benutzung von Mobiltelefonen zu verzichten. Weiter weise ich darauf hin, dass die Stellungnahmen der Sachverständigen vor dem Sitzungssaal ausliegen und auch ins Internet eingestellt wurden.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal die zahlreichen Besucherinnen und Besucher begrüßen und mich für das große Interesse an dieser Anhörung bedanken. Ich hoffe, dass möglichst viele von Ihnen Platz auf der Tribüne dieses Sitzungssaals finden konnten. Einige von Ihnen können die Anhörung lediglich aus einem benachbarten Sitzungssaal verfolgen. Sie wundern sich vielleicht über diese Situation; wir haben versucht, einen besonders großen Sitzungssaal, in dem alle Platz haben, zu finden. Jedoch sind heute so viele Anhörungen und Termine, dass dies tatsächlich nicht möglich war. Ich bitte um Verständnis dafür.

Der Ablauf der öffentlichen Anhörung ist wie folgt vorgesehen: Zunächst werden die Sachverständigen ihre Eingangsstatements von jeweils etwa fünf Minuten abgeben. Ich werde relativ strikt auf die Zeiteinhaltung achten, damit wir auch tatsächlich den vorgegebenen Zeitrahmen einhalten. Es folgen dann zwei Fragerunden von jeweils einer Stunde.



Wir beginnen nun mit der öffentlichen Anhörung zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung, Bericht zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder, BT-Drs. 17/10500. Zunächst bitte ich die Sachverständigen um ein kurzes Eingangsstatement von jeweils fünf Minuten. Ich gebe Ihnen ein Zeichen, wenn die Zeit ausgeschöpft ist und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dann jeweils zum Schluss kommen. Zunächst bitte ich Frau Grieger um ihre Stellungnahme und erteile dann den weiteren Sachverständigen in alphabetischer Reihenfolge das Wort. Frau Grieger, bitte schön.

Frau **Katja Grieger** (Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, Frauen gegen Gewalt e.V., Berlin): Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer, ich bedanke mich ganz herzlich für die Einladung zur heutigen Anhörung, die ich natürlich sehr gerne angenommen habe. Wenn sie meine schriftliche Stellungnahme gelesen haben, haben sie sich vielleicht gewundert, warum ich eine so ausführliche Vorbemerkung gemacht habe. Darin habe ich erläutert, welchen Beitrag die ambulanten Fachberatungsstellen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, zur Herstellung von Sicherheit, zur Akutversorgung und zur Bewältigung von Gewalterfahrungen leisten. Das liegt daran, dass wir feststellen, dass die Diskussion um die Versorgung gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder sich bislang leider fast ausschließlich auf das Angebot „Frauenhaus“ reduziert. Wenn wir aber davon sprechen, dass gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder ein bedarfsgerechtes Angebot an Schutz und Hilfe finden sollen, - und ich hoffe, dass sich die Anwesenden darin einig sind – dann muss es um die Unterhaltung eines gesamten Netzes von unterschiedlichen Einrichtungen gehen, weil die Bedürfnisse unterschiedlich sind. Eine Frau, die z.B. über einen längeren Zeitraum heimlich ihre Trennung vorbereiten möchte, braucht eine andere Art von Unterstützung als eine, die plötzlich flüchten muss. Und diese wiederum eine andere Art von Unterstützung als eine Betroffene, die vergewaltigt wurde und eine Entscheidung treffen möchte, ob sie Anzeige erstattet oder nicht, usw. Ob eine gewaltbetroffene Frau und ihre Kinder bei dem derzeitigen Angebot die Hilfe finden, die sie benötigen, hängt in hohem Maße von drei Faktoren ab: Zum einen davon, wo sie lebt, zum andern, von der spezifischen Gewaltform, der sie ausgesetzt ist. Und davon, über welche Ressourcen sie verfügt, d. h. z. B. ihre finanzielle Situation oder hinsichtlich ihrer Mobilität.

Ich arbeite seit ungefähr sieben Jahren in der Geschäftsstelle des Bundesverbandes der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe. Bei uns rufen fast täglich betroffene Frauen an, die zunächst ausführlich ihr individuelles Problem schildern. Unser Ziel dabei ist, jeder Betroffenen eine Anlaufstelle in ihrer Nähe zu nennen, in der sie mit ihrem spezifischen Problem richtig aufgehoben ist und eine gute Unterstützung gemäß ihres Bedarfs erhält. Nachdem ich beim Telefonat einen Eindruck der persönlichen Geschichte der jeweils Betroffenen, gewinnen konnte, habe ich eine Vorstellung davon, welche Hilfe sie benötigt. Bei jedem dieser Telefonate komme ich unweigerlich zu dem Moment, an dem ich fragen muss: „Wo wohnen sie denn?“.

Je nach dem, wo die Betroffene lebt und welches Problem sie hat, kann ihr ein Angebot vermittelt werden oder nicht. Wir sind leider weit von einem bedarfsgerechten Hilfeangebot entfernt. Das

sozialwissenschaftliche Gutachten im Bericht der Bundesregierung liefert viele Hinweise darauf, an welchen Stellen Bedarfe nicht ausreichend gedeckt sind. Es ersetzt aber, das sagen die Forscherinnen selbst, keine regionale Bedarfsanalyse. Diese zu erstellen ist ein wichtiger erster Schritt. Selbst wenn ich einer Betroffenen ein bedarfsgerechtes Angebot in ihrer Nähe nennen kann, kann es passieren, dass sie dort leider nur den Anrufbeantworter erreicht. Die spezialisierten Fachberatungsstellen haben zu geringe Ressourcen, um eine gute Erreichbarkeit sicherzustellen. Wir brauchen also einerseits ein dichteres Netz an Unterstützungseinrichtungen und andererseits brauchen die vorhandenen Einrichtungen mehr Mittel, um die Nachfrage bedienen zu können. Die bisherigen Mechanismen zur Finanzierung von Fachberatungsstellen, in den meisten Bundesländern sind das Zuwendungen und freiwillige Leistungen von Ländern und Kommunen, haben nicht zur Ausgestaltung eines ausreichenden Angebotes geführt. Das müssen wir einfach festhalten. Deshalb ist es jetzt an der Zeit, verbindliche gesetzliche Regelungen zu schaffen. Wir benötigen dringend ein staatliches Gesamtkonzept, das rechtlich verbindlich die Bereitstellung von bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten regelt. Ein solches Gesamtkonzept wird eindeutig von den neueren internationalen und europäischen Konventionen verlangt. Prävention, Schutz, Hilfe, Verfolgung der Taten und institutionelle Garantien müssen aufeinander abgestimmt bereitgestellt werden. Ob eine Betroffene und ihre Kinder die Unterstützung erhalten, die sie benötigen, darf nicht länger von der Haushaltslage des Bundeslandes und der Kommune abhängen, in der sie leben. Es sollten gesetzliche Regelungen angestrebt werden, die die Planung und Bereitstellung eines bedarfsgerechten Unterstützungsangebotes regeln, sowie einzelnen Trägern, abgeleitet aus dieser Bedarfsplanung, grundsätzlich einen Anspruch auf Förderung einräumen.

Ich möchte an dieser Stelle noch kurz darauf hinweisen, dass exakt die gleiche Debatte, die wir heute hier führen, derzeit auch als Ergebnis des Runden Tisches gegen sexuellen Missbrauch geführt wird. Ich zitiere aus der Pressemitteilung des Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung, Herrn Rörig, aus der vergangenen Woche: „Die Beratungsstellen arbeiten längst am Limit. Sie brauchen eine stabile und ausreichende Personalausstattung und müssen dringend finanziell abgesichert arbeiten können. Schon lange ist bekannt, dass der Beratungsbedarf größer denn je und nicht mehr gedeckt ist. Es muss jetzt dringend gehandelt werden.“ Sie sehen, die Probleme sind die Gleichen. Es handelt sich sogar zu einem nicht geringen Teil um exakt die gleichen Fachberatungsstellen. In vielen unserer Fachstellen liegt der Anteil betroffener Frauen, die in ihrer Kindheit sexuelle Gewalt erlebt haben, bei über 50 Prozent. Wir wissen aus der Forschung, dass sexuelle Gewalterfahrung in der Kindheit ein hoher Risikofaktor für das spätere Erleben von Partnerschaftsgewalt ist. Ich plädiere deshalb sehr dafür, dass wir diese beiden Debatten, die momentan leider völlig getrennt verlaufen, zusammenführen.

Alle vorliegenden Rechtsgutachten gehen von einer staatlichen Verantwortung für Schutz und Hilfe bei Gewalt aus. Die juristischen Positionen unterscheiden sich jedoch darin, in wessen Zuständigkeit es fällt, die Veränderung im föderalen Deutschland herbeizuführen. Unsere Gutachterin, Frau Prof. Dr. Dagmar Oberlies, hat in ihrem Rechtsgutachten, das sie für den bff (Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe e. V.) erstellt hat, von einem „Föderalismusmikado“

gesprächen, um die momentane Situation zu charakterisieren. Also getreu dem Motto: Wer sich zuerst bewegt, hat verloren. Ich hoffe sehr, dass diese Anhörung dazu beitragen kann, dass alle sich bewegen und als Ergebnis vor allem die Gewaltbetroffenen gewinnen. Vielen Dank.

Frau **Heike Herold** (Frauenhauskoordinierung e. V., Berlin): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Bundestagsabgeordnete, im Namen der 260 Frauenhäuser und 200 Fachberatungsstellen, die im Verein „Frauenhauskoordinierung“ organisiert sind, danke ich Ihnen für die Gelegenheit zum Bericht der Bundesregierung Stellung nehmen zu können. Wir haben mit dem Bericht der Bundesregierung und dem Gutachten der Wohlfahrtsverbände und des bff (eine gute Datenlage. Im Kern kommen diese zu den gleichen Ergebnissen. Es besteht dringender Handlungsbedarf und es gibt Wege, die Probleme zu lösen. „Frauenhauskoordinierung“ sieht ihre wiederholten Problemanzeigen zur Sicherstellung der Hilfsstrukturen bestätigt. Die Kernaussagen der Bestandsaufnahme sind aus unserer Sicht folgende: das Unterstützungssystem ist mehrheitlich unterfinanziert; die Ausstattung mit Personal reicht nicht aus; es gibt regionale Versorgungslücken in der Hilfeinfrastruktur; es gibt erhebliche Zugangshindernisse zu Schutz und Hilfe und die Finanzierung ist nicht gesichert. Sie ist abhängig von Haushaltslagen und dem Wohlwollen von Politik in Ländern und Kommunen. Diese Struktur- und Finanzierungsprobleme sind bereits seit über 30 Jahren bekannt. Es gab in den vergangenen Jahren sehr wichtige Fortschritte in der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Das Bewusstsein in der Gesellschaft für das Problem ist gewachsen. Es gibt zum Teil verbesserte Gesetze. Und doch bleibt noch immer vielen gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern der erforderliche Schutz und eine angemessene Unterstützung versagt. Die Träger der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen haben keine verlässliche Finanzierungsgrundlage und stehen vor Finanzierungslücken. Wir haben das in unseren schriftlichen Antworten auf die Fragen und in unserer Stellungnahme vom November 2012 bereits ausführlich dargelegt.

An dieser Stelle möchte ich zwei aktuelle Beispiele schildern. Erstens: Die Stadt Berlin verfügt über 317 Frauenhausplätze. In diesem Jahr konnten, nach Informationen der BIG-Hotline, für etwa 400 Frauen mit 500 Kindern kein Frauenhaus gefunden werden, da alle Frauenhäuser voll belegt waren. Diese Frauen und ihre Kinder haben in der aktuellen Notsituation keine adäquate Hilfe im Frauenhaus erhalten. Das ist kein Einzelfall. Auch in anderen Städten und Kreisen sind die Frauenhäuser überfüllt. Es bestehen Wartelisten. Dabei müssen wir uns verdeutlichen, dass es hier nicht um eine Warteliste beim Zahnarzt geht, sondern um eine aktuelle, akute Notsituation. Das zweite Beispiel: In einem Frauenhaus in Mecklenburg-Vorpommern verschuldet sich eine gewaltbetroffene Frau mit drei Kindern mit 8.500 Euro beim örtlichen Frauenhaus für einen etwa zweimonatigen Frauenhausaufenthalt. Sie hat keinen Anspruch auf SGB-II-Leistung und besitzt Wohneigentum. Sie ist damit eine der 16 Prozent der Frauen in den Frauenhäusern, die eigenes Einkommen haben und bei einer Tagessatzfinanzierung nach dem SGB II sogenannte Selbstzahlerinnen sind. Ein Hotelaufenthalt wäre in diesem Fall sicher kostengünstiger, aber dort ist sie nicht geschützt. Und so müssen sich Frauen verschulden, wenn sie die von Gewalt geprägte Beziehung verlassen wollen. Sie werden hilfsbedürftig gemacht und rutschen in die Armut. Auch das ist kein Einzelfall. Hier werden zusätzliche Zugangsschwellen errichtet oder der Zugang zu Schutz und Hilfe unter Umständen ganz verhindert. Es ist also

besonders dringend, hierfür endlich eine Lösung zu schaffen. Die Gutachten der Wohlfahrtsverbände und vom BFF haben gezeigt, dass der Bund eine Regelungskompetenz hat. Wir fordern daher ein Bundesgesetz, welches neben einem rechtlichen Anspruch auf Schutz und Hilfe auch die finanziellen und organisatorischen Fragen der Hilfeinfrastruktur regelt. Es muss eine große Lösung her. Nachbesserung an bestehenden und ungeeigneten gesetzlichen Regelungen, sowie ein Setzen auf untergesetzliche konsensuale Regelungen haben in den letzten 30 Jahren nur punktuelle Verbesserungen gebracht. Aber keine der bestehenden Schwierigkeiten wurde tatsächlich beseitigt.

Deutlich wird das auch in Baden-Württemberg. Dort gibt es Vereinbarungen zwischen den Kommunen zur Kostenerstattung. Aber diese Vereinbarungen sind freiwillig. Nicht alle Kommunen haben solche Vereinbarungen abgeschlossen. Einige Kommunen drängen die Frauenhasträger, keine Frauen aus Kommunen aufzunehmen, mit denen die Kostenerstattung nicht geklärt ist. Und so haben wir eine „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ mit einheimischen und auswärtigen schutzbedürftigen Frauen. Das ist ein Skandal und zeigt, dass untergesetzliche konsensuale Vereinbarungen mit Ländern und Kommunen nicht die Lösung sind. Und selbst in Berlin, wo die Frauenhäuser über Festbeträge aus einer Hand finanziert werden, orientiert der Senat: „Zuerst werden unsere Berliner Frauen versorgt!“

Gefordert sind jetzt der politische Wille und ein entschlossenes Handeln des Bundes, um die bekannten grundsätzlichen Strukturprobleme anzugehen. Wir erwarten, dass der Bund jetzt die Initiative ergreift und zusammen mit Ländern und Kommunen den gesetzlich notwendigen Rahmen schafft. In Abwandlung eines derzeit kursierenden Spruches, möchte ich zum Schluss anmerken: „Wären die Frauenhäuser und Fachberatungsstellen Banken, wären sie längst gerettet.“ Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Frau **Prof. Dr. Barbara Kavemann** (Evangelische Hochschule Freiburg): Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Frauen, wir hatten die Gelegenheit das Gutachten zu erstellen, das hier zur Diskussion steht. Auf der Basis der gewonnenen empirischen Erkenntnisse und in Orientierung an einem von uns erstellten Leitbild für ein bedarfsgerechtes Unterstützungssystem schlagen wir vor, zukünftig folgende Prioritäten in der Politik zu setzen: Eine verlässliche, zukunftssichere Finanzierung muss sichergestellt werden – sowohl eine einzelfallunabhängige Grundfinanzierung als auch eine verbesserte Abrechnungsmöglichkeit für den Einzelfall. Die Grundfinanzierung ist in einer Form erforderlich, die nicht von einer 100prozentigen Auslastung der Einrichtungen ausgeht und ausreichend Flexibilität für Reaktionen auf aktuellen Bedarf ermöglicht. Diese soll deswegen unabhängig von der Auslastung sein, weil sie sowohl für spezialisierte Fachberatungsstellen als auch für Frauenhäuser vorgehalten werden muss. Es muss immer dann ein Platz für Unterkunft und Beratung zur Verfügung stehen, wenn er gebraucht wird. Es wird als notwendig erachtet, dass die Kommunen und die Länder verlässliche und praktikable Finanzierungsabsprachen treffen. Unser Gutachten identifiziert einige Bereiche, in denen die fachliche Arbeit in besonderer Weise durch Finanzierungsprobleme eingeschränkt wird. Diese müssen rasch beseitigt werden. Wir können nicht auf lange Gesetzgebungsprozesse warten. Die Länder müssen eine verlässliche Grundfinanzierung auch für solche Bereiche übernehmen, die nicht über andere Abrechnungsmöglichkeiten gedeckt sind.

Das betrifft insbesondere das allgemeine Vorhalten von Schutz- und Beratungsstellen, auch wenn diese nicht genutzt werden; Schutz- und Beratungsstellen für besondere Notlagen und kurzfristige Aufenthalte, für die keine Finanzierung oder Refinanzierung gefunden werden kann; für Aufgaben wie Prävention, Netzwerkpflege und fallübergreifende Koordinierung und für Investitionen wie z. B. bauliche Veränderungen. Das betrifft Fachberatungsstellen ebenso wie Frauenhäuser.

Hinsichtlich der generellen fachlichen Weiterentwicklung sehen wir folgende Punkte: Der Abbau der derzeit existierenden Zugangsbarrieren ist nicht akzeptabel. Es gibt ein Grundrecht auf Schutz, Zugangsbarrieren müssen sofort beseitigt werden. Ich greife hier kurz zwei Aspekte heraus: Von Zugangsbarrieren sind vor allem Suchtmittel gebrauchende und psychisch erkrankte Frauen betroffen, sowie Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen und Frauen mit jugendlichen Söhnen. Dies haben wir nachgewiesen. Das heißt, dass hier bauliche Veränderungen benötigt werden. Des Weiteren besteht die Notwendigkeit, dass in Frauenhäusern qualifizierte Nacht- und Wochenenddienste eingerichtet werden. Das würde die Unterbringung von Frauen mit spezifischen Belastungen deutlich erleichtern. Und es würde der Charakteristik von Frauenhäusern als stationären Kriseneinrichtungen deutlich gerechter werden. Für die Fachberatungsstellen geht es darum, einen besser zugänglichen und niedrighschweligen Zugang für alle Frauen zu eröffnen, vor allem auch für Frauen mit niedriger Bildung und mit Distanz zu psychosozialer Beratung. Es gibt besondere Bedrohungslagen, die Frauen zwingen, einen Schutzort aufzusuchen, der weit von ihrem Wohnort entfernt ist. Dies betrifft nicht nur Migrantinnen. In solchen Fällen geht es um eine Abstimmung zwischen Kommunen und Ländern, die den Datenschutz bedrohter Frauen sicherstellt, den Einrichtungen Planungssicherheit gibt und Zugangsbarrieren wegen fehlender Refinanzierung ausschließt.

Für die spezielle Zielgruppe der Kinder führt unser Gutachten aus, dass die Ausstattung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen für die Unterstützung und Stabilisierung von Kindern und Jugendlichen nicht angemessen ist. Hier wird eine Aufstockung des bezahlten Personals benötigt. Um Gespräche mit Kindern und Jugendlichen führen zu können, muss entsprechend geschultes Personal zur Verfügung gestellt werden. Einen generellen Auftrag zur Weiterentwicklung kann man auf Bundes- und Länderebene verordnen. Der Bund sollte ein übergreifendes wissenschaftliches Programm zur Gewinnung von Daten und langfristigem Monitoring der Entwicklung und Nutzung des Unterstützungssystems errichten. Dies wird Erkenntnisse über die Inanspruchnahme, die Bedarfsgerechtigkeit und die Wirkung von Intervention und Prävention sowie Erkenntnisse zu den Folgekosten der Gewalt gegen Frauen erbringen und eine Planungsgrundlage für weitere Entscheidungen schaffen. Länder sollten Bedarfserhebungen zu dem regionalen und Regionen übergreifenden Bedarf an Schutz und Unterstützung durchführen und die vorhandenen Einrichtungen daraufhin befragen, wie dieser Bedarf gedeckt oder nicht gedeckt ist. Und die Länder sollten dort, wo noch nicht vorhanden, Koordinierungsstellen einrichten. Der Bund kann und sollte weiterhin Modellprojekte initiieren, z. B. in strukturschwachen ländlichen Bereichen, wo es um die Entwicklung mobiler Beratungsangebote und ausreichende Ausstattung von All-in-one-Beratungsstellen geht. Man

könnte dies am Beispiel eines Landarztes diskutieren, der auch ganz viel können muss, weil weit um ihn herum keine Spezialisierung existiert.

Zum anderen ist in Ballungsräumen und in Großstädten die Förderung von Spezialisierung und Ausdifferenzierung für bestimmte und unterschiedliche Unterstützungs- und Schutzbedarfe möglich und sinnvoll. Weiter haben Bund und Länder die Aufgabe, alle Aktivitäten zur Verbesserung des Unterstützungssystems durch eine offensive gesellschaftsweite Öffentlichkeitsarbeit zu umrahmen. Diese muss vermitteln, dass gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder einen Anspruch auf ein unversehrtes Leben und auf Schutz vor Gewalt und Hilfe bei der Inanspruchnahme ihrer Rechte als Opfer und Unterstützung bei der Aufarbeitung von Gewalt haben. Ebenso sollte die Öffentlichkeitsarbeit in einer allgemeinverständlichen Form über die unterschiedlichen Möglichkeiten und Leistungen informieren. Ich danke Ihnen.

Frau **Marion Klußmann** (Frauen helfen Frauen Troisdorf/Much e. V.): Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen! Meine Name ist Marion Klußmann und ich bin Mitarbeiterin im Trägerverein Frauen helfen Frauen Troisdorf/Much e.V. Wir unterhalten das Autonome Frauenhaus in Troisdorf. Auch ich freue mich sehr, als Expertin eingeladen worden zu sein und möchte kurz einige Aspekte unserer Arbeit benennen, die für mein Verständnis manchmal ein bisschen zu kurz kommen.

Ich habe mir als Schwerpunkt die Arbeit mit den Mädchen und Jungen im Frauenhaus ausgesucht und möchte Ihnen hierzu Folgendes sagen: Im Frauenhaus leben gleich viele Mädchen und Jungen wie Frauen. Das Verhältnis ist ungefähr 1:1. Das heißt, die Mädchen und Jungen, die im Frauenhaus sind, müssten eigentlich die gleiche Versorgung bekommen wie die Frauen. Der Regelfall sieht leider ganz anders aus. Bei der Stellenausstattung der Frauenhäuser sind leider die Stellen für Kolleginnen, die schwerpunktmäßig mit Mädchen und Jungen arbeiten, viel zu selten mit dem gleichen Anteil ausgestattet wie die Stellen für Kolleginnen, die mit Frauen arbeiten. Das ist nicht schön und außerdem veränderenswert, da in diesem Bereich langfristig positive Aspekte gesetzt werden könnten. Die Mädchen und Jungen, die zu uns kommen, sind im Alter zwischen neun bis 18 Jahren, wobei wir bei Jungen eine Altersbegrenzung haben. Diese variiert in den Frauenhäusern zwischen 12 und 14 Jahren. Für Frauen mit älteren Kindern müssen individuelle Lösungen gesucht werden oder es muss ein Frauenhaus gefunden werden, das auch ein Angebot für Frauen mit älteren Söhnen vorhält. Die Mädchen und Jungen, die zu uns kommen, sind in ebenso krisenhaften Situationen wie die Frauen, die zu uns kommen. Oft waren sie Zeugen der Gewalt oder waren der Gewalt des Misshandelnden selbst ausgesetzt. Ich sehe Kinder, die verkriechen sich am liebsten unter dem Rockzipfel der Mutter oder unter dem Tisch und ganz verängstigt sind. Und es gibt Kinder, die hochaggressiv sind. Und bei dieser weiten Bandbreite müssen die Mitarbeiterinnen es schaffen, diesen Kindern Lösungsmöglichkeiten zu zeigen und sie auf einen Weg bringen, den sie vielleicht bisher in ihrem Leben noch nie kennengelernt haben. Das ist eine schöne Herausforderung, weil man bei fast jedem Kind eine Entwicklung sehen kann, wenn die Mutter sich entschieden hat, länger zu bleiben, um eine neue Perspektive für sich zu entwickeln. Diese Entwicklung möchte ich auch durchaus positiv bewerten. Das heißt, aus diesen kleinen schüchternen Kindern werden Kinder, die mit offenen Augen durch die

Welt gehen. Zwar können Traumata im Frauenhaus nicht vollständig bearbeitet werden. Dies ist nicht unser Ziel, denn dafür braucht es spezialisierte Fachkräfte. Die schwer traumatisierten Kinder können aber durch die Krise begleitet werden und es können ihnen schöne und bessere Wege aufgezeigt werden. Das ist ein Aspekt in unserer Arbeit, der mir sehr wichtig ist.

Ein weiterer Aspekt, den ich benennen möchte, ist die schlechte Ausstattung mit der wir Mitarbeiterinnen leben müssen. Wir haben relativ wenig Mittel für Fortbildung und Fall- oder Team-Supervisionen. Ebenso gibt es keine Mittel für Vernetzungs-, Kooperations- und Austauscharbeit, weil viele Frauenhäuser in der Einzelfallhilfe sind. Da fehlt es an Geld. Vielen Dank.

Frau **Eva Risse** (Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuhörerinnen; mein Name ist Eva Risse. Ich arbeite im Autonomen Frauenhaus in Bonn und in der Zentralen Informationsstelle der Autonomen Frauenhäuser; das ist die bundesweite Koordinierungs- und Vernetzungsstelle der autonomen Frauenhäuser und ich spreche hier als Vertreterin von ungefähr 100 autonomen Frauenhäusern.

Vor vier Jahren hat die damalige Ausschussvorsitzende, Abgeordnete Kerstin Griese, die Anhörung zur Situation der Frauenhäuser beendet mit den Worten, ich zitiere: „Ich weiß aber auch, dass viele warme Worte Ihnen nicht genug sind und dass auch ein Dank zu wenig wäre. Sie können sich sicher sein, dass hier in diesem Ausschuss viele Kolleginnen und Kollegen sind, die Ihre Verbündeten sind, und darauf hinarbeiten, dass es mehr werden als warme Worte, nämlich Taten.“

Leider müssen wir feststellen, dass die Taten bisher ausgeblieben sind. Der Bericht zeigt ein verheerendes Bild. Die Situation der Frauenhäuser ist nach wie vor katastrophal.

Frauenhäuser können Leben retten. Sie bieten Frauen einen Ausweg aus einer gewaltgeprägten Beziehung. Das kann seelische Gewalt sein, wie Demütigung, Bedrohung, Beschimpfung, permanente Kontrolle, Isolierung oder es können körperliche Übergriffe sein, wie Schläge, Tritte, Würgen, Vergewaltigung bis hin zum Mord. Um wirklich einen zuverlässigen Ausweg anzubieten, muss wirklich jedes Frauenhaus sicher, schnell, unbürokratisch und bedarfsgerecht für alle Frauen und Kinder erreichbar sein. Davon sind wir meilenweit entfernt.

Daher brauchen wir: erstens: schnelle und unbürokratische Aufnahme rund um die Uhr in jedem Frauenhaus. Die Aufnahme darf nicht scheitern an Hürden, wie der sogenannten Tagessatzfinanzierung für Frauen, die z. B. keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben. Zweitens brauchen wir freie Frauenhausplätze in den Großstädten und in den Ballungsgebieten. Wir haben in Bonn z. B. bis zum heutigen Tag in diesem Jahr 622 Frauen abweisen müssen, weil wir einfach keinen Platz für sie hatten. Drittens benötigen wir mehr Frauenhäuser und Schutzwohnungen in den ländlichen Gebieten. Dort sind die Frauenhäuser nicht so überfüllt, aber schlicht und einfach nicht erreichbar. Es gibt ganz viele weiße Flecken auf der Landkarte, wo weit und breit für Frauen kein einziges Frauenhaus

vorhanden ist. Das ist besonders in Bayern, Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern so. Wir brauchen Frauenhäuser, die in jeglicher Hinsicht barrierefrei sind. Für Frauen mit Behinderungen ist es fast unmöglich, einen Platz im Frauenhaus zu finden. Inklusion heißt für uns, dass alle Frauenhäuser in der Lage sein müssen, Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen aufzunehmen. Die räumlichen, aber auch die personellen Bedingungen müssen so sein, dass Frauen mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf wirklich gut unterstützt werden. Dann brauchen wir fünftens Frauenhäuser, die räumlich und personell in der Lage sind, psychiatrieerfahrene Frauen oder alkohol- oder drogenabhängige Frauen aufzunehmen. Wir brauchen Frauenhäuser, die Frauen mit jugendlichen Söhnen aufnehmen können. Wir brauchen auch – und das hört sich ein bisschen lustig an, ist es aber nicht – Frauenhäuser, die den Frauen die Möglichkeit bieten, ihre Haustiere mitbringen zu können.

In der Regel scheitert die Aufnahme von Frauen mit jugendlichen Söhnen an den räumlichen Bedingungen. Also, wenn sie sich vorstellen, dass eine Frau mit einem 16-jährigen Sohn in einem Mehrbettzimmer mit gemeinsamem Bad untergebracht werden muss, dann geht das einfach nicht. Sechstens, wir brauchen genügend Mitarbeiterinnen für die Arbeit mit den Frauen, d.h. für Gespräche, Kriseninterventionen, Begleitung zu Ämtern und Behörden. Wir brauchen aber auch genügend Mitarbeiterinnen für die Arbeit mit den Mädchen und Jungen. Wie meine Kollegin das sehr gut dargestellt hat, muss die Arbeit mit den Mädchen und Jungen den gleichen Stellenwert haben, wie die Arbeit mit den Frauen im Frauenhaus. Dafür halten wir Platzpauschalen für gut, z.B. mit einem Schlüssel 1:4. Also eine Mitarbeiterin Vollzeit für vier Frauen, Mädchen oder Jungen. Dann benötigen wir eine Art Sockelbetrag für Aufgaben, die unabhängig von der Größe des Frauenhauses und der Platzzahl in jedem Frauenhaus sind, wie z.B. Rufbereitschaft, Öffentlichkeitsarbeit, politische Arbeit gegen Gewalt gegen Frauen, Spendenakquise, Geldbeschaffung. Und wir brauchen natürlich auch noch eine Finanzierung für die gesamten Hauskosten des Frauenhauses, wie Versicherung, Miete usw.

Es kann für uns nicht so weitergehen, dass sich der Bund, die Länder und die Kommunen die Verantwortung für die Kosten untereinander zuschieben. Wir brauchen eine bundesweit verbindliche Regelung zur sicheren, bedarfsgerechten und einzelfallunabhängigen Finanzierung aller Frauenhäuser. Und wir brauchen ihren politischen Willen das jetzt anzupacken.

Herr **Prof. Dr. Stephan Rixen** (Universität Bayreuth): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, meine Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung. Ich möchte die Möglichkeit gerne nutzen, einige zentrale Aspekte des rechtswissenschaftlichen Gutachtens in Erinnerung zu rufen. Wichtig ist vielleicht zu erwähnen, dass es in enger Zusammenarbeit mit Frau Kavemann und Frau Helfferich entstanden ist. Es versucht auch, die sozialwissenschaftlichen Beobachtungen in das Recht zu übersetzen und zu fragen: Wie kann es sein, dass das Recht an vielen Stellen stört, dass es Menschen behindert, dass es Hemmnisse aufbaut? Ist es nicht vielleicht möglich, dass Recht Raum schafft – nämlich Raum für das, was wir gerade gehört haben, für das, was wirklich wichtig ist, nämlich dass die Hilfe und Unterstützung vor Ort tatsächlich gut funktioniert?



Leider ist es so, dass das Recht an vielen Stellen, ohne dass es vielleicht vorher bewusst war, stört. An vielen Stellen bietet das rechtswissenschaftliche Gutachten einen „Handwerkskasten“ für Änderungsmöglichkeiten, wenn man Änderungen möchte. Falls man eine große Reform will, kommt man vielleicht an ein paar Grenzen, über die ich gleich noch sprechen werde.

Ich meine jedoch, dass es Regelungsoptionen gibt. Wenn ich das so zusammenfassen darf, als Wissenschaftler kann, darf und will ich ihnen nicht sagen, was richtig ist, aber ich kann Optionen aufzeigen. Ich glaube, dass man sagen kann, dass die Zeit der Zögerlichkeit vorbei ist. Das Gutachten zeigt politische Handlungsmöglichkeiten auf. Dieser „Handwerkskasten“ zeigt, dass es viele Instrumente gibt, ich muss nur nach ihnen greifen, wenn ich das will. Beim Stichwort „Föderalismus-mikado“ heißt das für mich: Es kann nicht sein, dass sich alle ruhig verhalten und manch einer gar nicht erst kommt, obwohl es nötig wäre zuzuhören. Die Kommunen, die Länder und der Bund sind gleichermaßen wichtig. Der Bund ist natürlich wichtig, aber ich möchte betonen – nicht weil ich ein Gutachten im Auftrage des Bundes gemacht habe, sondern weil ich davon überzeugt bin – dass nach meiner Einschätzung die anderen Ebenen nicht ausgeblendet werden dürfen. Wir brauchen ein Gesamtkonzept, bei dem der Bund eine wichtige Rolle spielt. Jenseits der Frage, ob er Gesetze ändern kann, ob er politisch koordiniert, ob er sagt: „Ich übernehme eine politische Verantwortung dafür, dass in unserem föderalen Mehr-Ebenen-System auch wirklich die Dinge zusammengeführt werden“. Sich im „Totstell-Reflex“ zu üben oder dieses „Mikado“ zu spielen, führt nicht weiter.

Der Bund kann im Kleinen sehr viel tun. Wir sollten das Kleine auch nicht gleich an den Rand schieben. Der Bund kann, obwohl das nicht ganz optimal ist, an vielen Stellen jetzt schon, etwa im SGB II, Dinge ändern. Er kann durch das künftig geänderte Asylbewerbergesetz beispielhaft dafür sorgen. Die Länder haben eine eigene Kompetenz bei der Bedarfserhebung und -planung sowie große Erfahrungen in der Planung von sozialen Dienstleistungen. Es wäre nicht gut, die Länder hierbei außen vor zu lassen. Im Gegenteil, wir müssen sie einbinden, da sie viel Erfahrung haben. Warum sollten wir von dieser Erfahrung nicht auch etwas für die Lösung dieses Problems lernen? Und schon jetzt könnten sich die Kommunen gemeinsam mit den Möglichkeiten der vorhandenen Förderrichtlinien im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe befassen und Förderrichtlinien festlegen. Es gibt eigene Förderanteile für die Frauenhäuser. Das ist jetzt schon möglich; da brauchen wir kein Bundes- oder Landesgesetz. Da brauchen wir nur den Willen der Kommunen, etwas zu tun. Es ist nicht gut, Bund, Länder und Kommunen „auseinander zu dividieren“; wir brauchen ein Gesamtkonzept, das durch die Verantwortung des Bundes zusammengehalten wird - nicht nur politisch, sondern wegen der verfassungsrechtlich gebotenen Beobachtungs- und Nachbesserungspflicht.

Es geht um Schutz vor Gewalt; es geht um ein zentrales Grundrecht – wie das Verfassungsgericht sagt, die vitale Basis der Menschenwürde –, um Leben und Leib von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern. Da hat der Bund natürlich eine Beobachtungs- und Nachbesserungspflicht, von der er sich nicht selbst freistellen kann und, ich glaube, auch nicht freistellen will. Wir haben gehört, dass die

„große“ Lösung ein großer Wunsch ist. Ich sehe dort – etwas anders als die Kollegin Frau Schuler-Harms – allerdings gewisse Grenzen bei Art. 72 Absatz 2 GG, hinsichtlich der Erforderlichkeit. Warum? Das Verfassungsgericht sagt, eine sachlich nicht optimale Regelung genügt nicht, damit der Bund es tun kann. Und wir sind uns einig, dass es sachlich nun wirklich nicht optimal ist, wie es läuft; das ist doch völlig unstrittig. Jeder hier wird das so sehen. Trotzdem sagt das Verfassungsgericht – das habe ich nicht erfunden, das hat auch das Hohe Haus verabschiedet – „Wir wollten die Länder stärken und deshalb ist die Hürde etwas höher geworden, dass der Bund zugreifen kann“. Der Bund kann zugreifen, wenn wir unzumutbare Zustände in den Ländern haben. Und diesbezüglich orientiere ich mich an dem, was das sozialwissenschaftliche Gutachten sagt. Ich tue mich schwer zu sagen „aus den Daten“, da wir derzeit nichts Besseres haben als die empirische Studie, die das aggregiert. Ich tue mich schwer zu sagen: „Wir haben wirklich unzumutbare Zustände!“

Ein letztes Wort noch, wenn Sie erlauben, Frau Vorsitzende. Ich denke, dass es einen Mittelweg gibt. Frau Schuler-Harms, die einen ganz anderen verfassungsrechtlichen Blick auf das Problem wirft, hält diesen Mittelweg auch nicht für abwegig. Wir sollten auf Bundesebene darüber nachdenken, ob es sich nicht lohnt, das Sozialhilferecht durch ein eigenes Kapitel für alle Unterstützungsangebote zu ergänzen und dieses Kapitel zu kombinieren mit einer Ausführungsgesetzgebung der Länder; eine Ergänzung der §§ 69a ff. SGB XII. Ich glaube, das könnte gehen. Wir sollten vielleicht mehr über das sprechen, was geht, als über das, was nur schwierig ist oder gar nicht geht. Vielen Dank.

Frau **Britta Schlichting** (Frauen helfen Frauen BaWü e.V., Heidelberg): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuhörerinnen, vielen Dank für die Einladung zur heutigen Anhörung. Ich bin hier als Vertreterin der Koordinierungsstelle der Autonomen Frauenhäuser in Baden-Württemberg. Daneben bin ich seit über zehn Jahren in der Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen und Kindern tätig.

Baden-Württemberg ist bekanntermaßen ein Bundesland, in dem die Arbeit der Frauenhäuser seit vielen Jahren durch Tagessätze, also einzelfallabhängig, finanziert wird. Ich möchte an dieser Stelle ganz konkret deutlich machen, was das sowohl für die gewaltbetroffene Frau als auch die Mitarbeiterin in den Frauenhäusern bedeutet. Tagessätze verweigern vielen Frauen die schnelle Zuflucht in ein Frauenhaus. Einen niedrigschwelligen, unbürokratischen Zugang ins Frauenhaus gibt es in Baden-Württemberg nicht. Für mich als Mitarbeiterin bedeutet das, dass ich vor einer möglichen Aufnahme die hilfesuchende Frau am Telefon fragen muss, ob sie erwerbstätig oder eine Migrantin ohne sicheren Aufenthalt ist, ob sie studiert oder eine Ausbildung macht, ob sie Rente bezieht oder eine Wohnsitzauflage hat. Beantwortet sie eine der Fragen mit „Ja“, werden die Kosten für den Frauenhausaufenthalt nicht übernommen.

Von Gewalt betroffene Frauen fühlen sich oft allein gelassen und schämen sich für das, was ihnen angetan wird. Sie haben Angst vor dem Partner, Sorge um die Kinder und Gefühle von Schuld und Ohnmacht. Viele wagen erst nach Jahren der Gewaltbeziehung den Schritt nach außen und nehmen Kontakt mit einer Beratungsstelle oder einem Frauenhaus auf. Ein solcher Anruf kostet die Frauen

sehr viel Mut. In diesem Moment brauchen sie Wertschätzung und Bestärkung, um den Schritt ins Frauenhaus zu wagen. Aber wie passt das zusammen? Wie kann ich den Bedürfnissen der schutzsuchenden Frau gerecht werden? Wie soll ich damit umgehen, jeder Frau Schutz und Unterstützung geben zu wollen, wenn ich wirtschaftliche Interessen meiner Institution berücksichtigen muss? Wie kann ich eine gute Krisenintervention leisten und für Stabilisierung sorgen, wenn ich in den ersten Wochen nach Einzug im Frauenhaus nur mit dem Ausfüllen von Anträgen, der Beschaffung von Unterlagen und etlichen Telefonaten beschäftigt bin, die eine Kostenübernahme garantieren?

Es wird viel über die Qualitätsstandards unserer Arbeit gesprochen. Dazu gehört auch der telefonische Erstkontakt der hilfeschuchenden Frau mit der Mitarbeiterin im Frauenhaus. Viele Frauen berichten, dass sie die Suche nach einem Frauenhausplatz als Odyssee erlebt haben. Sie fühlten sich als Bittstellerin. Sie wurden mit etlichen Fragen zu Einkommen und der möglichen Verweildauer konfrontiert. Sie hatten das Gefühl, es geht um alles andere, nur nicht um die erlebte Gewalt. Stellen sie sich vor, sie wählen die Notrufnummer 110 und erst nach aufwendigen Abfragen ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse und ihres Aufenthaltsstatus wird dann eventuell ein Einsatzwagen zu ihnen geschickt. Frauen, die Gewalt erleben, sind in einer akuten Notlage. Oft ist deren Leben bedroht. Sie brauchen einen niedrigschwelligen und unbürokratischen Zugang zum Hilfesystem. Wir brauchen eine bundeseinheitliche und einzelfallunabhängige Finanzierung der Frauenhäuser und wir brauchen vor allem den politischen Willen der Verantwortlichen. Vielen Dank.

Frau **Elke Schmidt-Sawatzki** (Hexenhaus – Hilfe für Frauen in Krisensituationen e.V., Espelkamp): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich für die Einladung. Als Geschäftsführerin eines Vereins, der seit mehr als 25 Jahren Schutz und Beratung für gewaltbetroffene Frauen im ländlichen Raum anbietet, blicke ich auf viele Jahre Erfahrung in diesem Bereich zurück.

Aus der Perspektive der Praktikerin möchte ich hier ergänzend zu meiner Stellungnahme auf einige „Stolpersteine“ hinweisen, mit denen wir in der praktischen Arbeit vor Ort zu kämpfen haben. Dabei ist es mir wichtig, den direkten Bezug zur Situation der betroffenen Frauen und Kinder herzustellen. Erlauben sie mir jedoch eine Bemerkung vorweg. Heute ist der Internationale Tag der Menschenrechte. Zufall? Gerade Artikel 3 der Menschenrechtserklärung – „Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person“ – hat einen besonderen Bezug zum heutigen Thema. Gewalt an Frauen und Kindern ist immer auch eine Menschenrechtsverletzung. Die Opfer müssen nachhaltig geschützt werden. Aus Trägersicht kann Beratung und Schutz nur dann effektiv sichergestellt werden, wenn für die Einrichtung Planungssicherheit besteht. Dies ist schon lange bekannt. Trotzdem gibt es bis heute keine zufriedenstellende bundeseinheitliche Regelung zur Finanzierung unseres Hilfesystems.

Ich möchte die Hürden, die dies mit sich bringt, am Beispiel unseres Frauenhauses verdeutlichen. 85 Prozent unserer Personalkosten sind durch das Land Nordrhein-Westfalen refinanziert, wenn die Sekundärfinanzierung der Gesamtkosten nachgewiesen werden kann. Durch einen Leistungsvertrag

mit unserem Landkreis sowie durch die Einnahmen aus den Kosten der Unterkunft wurde dies einige Jahre neben der üblichen Spendenakquise zum großen Teil sichergestellt. Vor dem Hintergrund eines drohenden Nothaushaltes im Kreis für das laufende Jahr wurde jedoch eine Kürzung der kommunalen Mittel für die Frauenschutzeinrichtung um mehr als 50 Prozent im Sozialausschuss vorgeschlagen. In Zeiten knapper werdender Mittel spüren soziale Einrichtungen den Rotstift nun einmal zuerst. Dieser gravierende existenzbedrohende Einschnitt war aber nur deshalb möglich, da wir über die Gewährung freiwilliger Leistungen und nicht über eine Pflichtaufgabe sprechen. Insgesamt 25 Termine mit Vertretern aus Verwaltung und Politik, plus diverser Veranstaltungen und Presseartikel waren notwendig, um die Leistungsverträge wenigstens in gleicher Höhe wie bis her zu verhandeln. Somit ist es uns vorerst gelungen, den Fortbestand der Einrichtung und das Schutz- und Beratungsangebot für die Frauen und ihre Kinder für drei Jahre zu sichern.

In der nächsten Woche unterschreibe ich nun endlich, nach zehn Jahren Unsicherheit für die Mitarbeiterinnen und die Klientinnen, die Verträge. Dieser, sich immer wiederholende Aufwand an Zeit und Kraft, wäre an anderer Stelle besser eingesetzt: Für die inhaltliche Weiterentwicklung der Angebote und selbstverständlich in der Umsetzung der Hilfe für die Betroffenen vor Ort. Hier sind zwingend Lösungen zu finden, die den bürokratischen Aufwand der Einrichtungen abbauen und die Finanzierung aus einer Hand sicherstellen. Dazu ist das Zusammenspiel von Bund, Ländern und Kommunen dringend notwendig. Das gilt übrigens auch für die Entwicklung bundesweiter Mindeststandards für frauenunterstützende Einrichtungen. Besonders wichtig sind die geforderten Qualifikationen der Mitarbeiterinnen im Frauen- und Kinderbereich, auch unter Berücksichtigung der aufgezeigten besonderen Zielgruppen. Die räumliche Minimalausstattung muss verbessert werden, ich denke dabei an Frauenhäuser, die aufgrund der baulichen Gegebenheiten noch immer Frauen in Mehrbettzimmern unterbringen müssen oder bei denen barrierefreie Zugänge nicht möglich sind. Im Rahmen der chronischen Unterfinanzierung vieler Einrichtungen werden zur Umsetzung dringend Zuschüsse für Investitionen fällig. Auch deren Übernahme muss durch Bund, Länder und Kommunen umfassend und einheitlich geregelt sein.

Zuletzt möchte ich noch auf einen Aspekt eingehen, der für uns als Einrichtung im ländlichen Raum von besonderer Bedeutung ist. Wird im Bericht davon ausgegangen, dass Anhaltspunkte für eine strukturelle und flächendeckende Unterversorgung fehlen, möchte ich dem aus meiner langjährigen Erfahrung deutlich widersprechen. Wir sind mit den Lücken im Versorgungssystem in unserer Arbeit jeden Tag aufs Neue konfrontiert. Zum Beispiel, wenn Hürden, wie mangelnde Mobilität und unzureichend ausgebaute ÖPNV, den Zugang für die Frauen zum Hilfesystem erschweren. Um den Bedarf der Frauen auch in ländlich strukturierten Gebieten zu decken, bieten wir, vorläufig finanziert durch Spenden und Stiftungsmittel, wohnortnahe regelmäßige Sprechstunden bei Kooperationspartnerinnen dezentral in unserem Landkreis an bzw. erproben zur Zeit aufsuchende Beratungsangebote. Wir halten solche innovativen Lösungen im ländlichen Raum für unbedingt erforderlich, denn die Inanspruchnahme zeigt deutlich den Bedarf auf. Aber wie sichern wir nach der Projektphase die dauerhafte Finanzierung der Angebote? In einem bundesweit abgestimmten Finanzierungsmodell müssen daher auch die regionalen Besonderheiten unbedingt berücksichtigt werden.

Zur Lösung der vielfältigen Probleme in der Hilfestruktur braucht es einen breiten politischen Willen und nur der Bund kann eine verbindliche Rechtsgrundlage für die Gewährung von unbürokratischem Schutz für die Betroffenen schaffen. Dieser Anspruch muss deshalb rechtlich in einem Bundesgesetz verankert sein. Sichergestellt werden muss dadurch erstens der ortunabhängige bzw. länderübergreifende Schutz und Zuflucht für die Opfer von häuslicher Gewalt und zweitens der niedrigschwellige Zugang für alle Zielgruppen sowie Schutz und Hilfe unabhängig vom Einkommen, Aufenthaltstitel, Herkunftsort, gesundheitliche Einschränkungen usw. Dabei liegt der Vorteil auf der Hand. Für alle gewaltbetroffenen Frauen und deren Kinder wird so jederzeit und überall der Zugang zum Hilfesystem unabhängig vom Wohnort, Aufenthaltsstatus, Einkommen usw. sichergestellt. Kommen jetzt noch eine verlässliche, auskömmliche und die regionale Gegebenheit berücksichtigende Finanzierung der Hilfestruktur durch einen Kostenträger hinzu sowie die bundeseinheitlichen Standards, kann der Staat seiner Aufgabe, Schutz vor Gewalt umfassend sicherzustellen, zielführend und zufriedenstellend gerecht werden.

Frau **Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms** (Helmut-Schmidt-Universität, Hamburg): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Damen und Herren, haben Sie vielen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung und die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Aufgaben Schutz vor Gewalt und Existenzsicherung in dieser besonderen Lebenslage sind grundrechtlich geboten. Die Politik hat die Aufgabe, den erforderlichen Schutz und die Unterstützung zu definieren, das Schutz- und Unterstützungssystem zu organisieren und die Finanzierung sicherzustellen. Das hat das Gutachten in seinem rechtswissenschaftlichen Teil ergeben und ist auch in den Stellungnahmen vorgetragen worden. Die Politik ist dabei durch einen grundrechtlichen Schutzauftrag gebunden. Zu diesem grundrechtlich gebundenen Schutzauftrag zählen insbesondere Bestimmungen des Standards an Schutz und Hilfe, Bestimmungen und Sicherstellen existenzsichernder Leistungen für betroffene Frauen und deren Kinder, Sicherstellung einer Vorhaltefunktion notwendiger Einrichtungen, Gewährleistung einer vernünftigen und aus Sicht der einzelnen Einrichtungen ausreichenden Finanzierung des Schutz- und Hilfesystems einschließlich einer geeigneten Kostenerstattungsstruktur. Über diesen Bedarf besteht, soweit ich das überblicken kann, ein bei allen Beteiligten und Verbänden übergreifender Konsens. Dennoch konstatiert das heute diskutierte Gutachten, bei aller Sensibilität und Anerkennung der großen Leistung, deutlichen Handlungsbedarf. Die beschriebenen Defizite deuten darauf hin, dass nach grundsätzlichen Möglichkeiten der Auflösung von Blockaden gesucht werden muss.

Der Ausschuss wirft in diesem Zusammenhang die Frage nach der Verteilung der Verantwortung auf den unterschiedlichen Handlungsebenen auf. Die Verantwortung von Ländern und Kommunen steht dabei außer Frage. Und doch betrifft eine grundrechtliche Schutzpflicht auch den Bund. Das scheint mir Konsens zwischen Herrn Kollegen Rixen und mir zu sein. Diese Verantwortung nimmt der Bund auch an, etwa in Regelungen zur Kostenübernahme im SGB II oder auch zur Kostenerstattung im SGB VIII und auch die Einrichtung des Hilfetelefon ist Ausdruck dieser Verantwortungsübernahme. Verfassungsrechtlich wird dieser Verantwortungsraum des Bundes durch ausdrückliche Kompetenz-

regeln beschrieben: Für die Gesetzgebung durch das Recht der Fürsorge und den Grundsatz der Erforderlichkeit bundesgesetzlicher Regelung, der hier sicherlich eine große Rolle spielen wird; für die Organisation durch die Möglichkeit zur Schaffung selbständiger Bundesbehörden und bundesunmittelbarer Einrichtungen und für die Finanzierung durch die Möglichkeit zur Finanzierung von Geldleistungen und, in sicherlich begrenztem Umfang, aber eben doch auch, durch Möglichkeiten der Objektfinanzierung.

In Bezug auf die Gesetzgebungskompetenzen des Bundes möchte auch ich ganz ausdrücklich den Vorschlag von Prof. Rixen, den er schon im Gutachten gemacht und hier in der Stellungnahme wiederholt hat, hervorheben. Zusammenhängende Regelungen für Geldleistungen für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder wäre ein eminent wichtiger Beitrag zur Erfüllung des verfassungsrechtlichen Schutzauftrages. Die Erforderlichkeit einer bundesgesetzlichen Regelung lässt sich hier sehr deutlich akzentuieren. Erstens vermeidet eine solche bedarfsbezogene Regelung die Gefahr von Regelungslücken und Inkonsistenzen. Zweitens schafft eine konsistente und kohärente Regelung auch Rechts- und Finanzierungssicherheit bei der Organisation und bei der Finanzierung solcher Einrichtungen im Übrigen. Ich vermag, und hier weiche ich von Herrn Rixen sicherlich etwas ab, auch eine Regelungskompetenz des Bundes über die Geldleistungen hinaus zu erkennen. Die bestehende und die im Bundestag spätestens seit 2008 bekannte Rechts- und Finanzierungslage beim Schutzbedarf erlaubt es dem Bund, eine bundesrechtliche Regelung des Rahmens für ein Schutz- und Unterstützungssystem bei häuslicher Gewalt anzustreben. Diese Kompetenz des Bundes bildet zugleich die verfassungsrechtliche Grundlage und den Hintergrund für die von Prof. Rixen skizzierte politische Verantwortung des Bundes, für die Beobachtungs- und Nachbesserungspflicht, für die Beobachtung und Moderation der Aktivitäten auf der Ebene der Länder. Entscheidet sich der Bund zunächst für Moderation und Monitoring, dürfte es in diesem Moment den Ländern auch durchaus bewusst sein, dass der Bund die Aufgabe der Schaffung eines grundrechtssichernden Rechtsrahmens mit Zustimmung des Bundesrates an sich ziehen kann. Ein solches Kompetenzverständnis vermeidet ein Kompetenzvakuum; es vermeidet negative Kompetenzkonflikte in Bezug auf den grundsätzlich unbestrittenen grundrechtlichen Schutzauftrag und es fördert das Verständnis für die politische Gesamtverantwortung auf allen Handlungsebenen. Vielen Dank.

Frau **Naile Tanis** (KOK e.V., Berlin): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich für die Möglichkeit, in meiner Funktion als Geschäftsführerin des Bundesweiten Koordinierungskreises gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess, kurz KOK e.V., eine Stellungnahme abgeben zu dürfen. Ich hatte bereits eine Stellungnahme für diese Anhörung in den letzten Tagen vorbereitet, aber, wie so oft, ist die Realität bzw. die Praxis gnadenloser und schneller als jegliches politisches oder gesetzgebendes Handeln. Daher verzichte ich an dieser Stelle auf meine vorbereiteten Ausführungen und bitte Sie meine schriftliche Stellungnahme, welche ihnen vorliegt, für die Auswertung der heutigen Anhörung beizuziehen. In Deutschland hat sich ein Netzwerk von spezialisierten Fachberatungsstellen entwickelt für Betroffene von Menschenhandel, für Schutzwohnungen sowie weiteren Organisationen, die neben

anderen Zielgruppen auch Betroffene von Menschenhandel beraten. Zurzeit gibt es zirka 49 derart spezialisierte Organisationen, die fast alle Bundesländer abdecken.

Eine dieser spezialisierten Fachberatungsstellen, die seit 1997 tätig ist, ist die Fachberatungsstelle KOBRA.net in Zittau im Bundesland Sachsen. Wir haben am Donnerstag letzter Woche, dem 6. Dezember 2012, die Mitteilung erhalten, dass diese Fachberatungsstelle kurz vor der Schließung steht. Die Hintergründe sind folgende: Uns wurde mitgeteilt, dass im aktuellen Haushaltsentwurf eine Kürzung der Finanzierung der Fachberatungsstelle um fast 50 Prozent von 75.000 auf 40.000 Euro vorgenommen wurde. Bereits in dem Haushalt davor ist eine Kürzung von 90.000 auf 75.000 Euro erfolgt und hat zur Schließung der Beratungsstelle in Leipzig, geführt. Über diese Kürzung wurden im Vorfeld weder die Fachberatungsstelle KOBRA.net noch das zuständige Fachreferat des sächsischen Ministeriums für Soziales und Verbraucherschutz informiert oder gar angehört. Die Mitarbeiterin der Fachberatungsstelle, Frau Scheibe, teilte mit: „...“, dass die Kürzung in solch einer Höhe zur Folge hat, dass sie ihre Fachberatungsstelle schließen müssen und dem Freistaat Sachsen nicht zur Verfügung stehen können. Durch guten Willen und Ehrenamt können Betroffene von Menschenhandel nicht adäquat unterstützt werden.“

Die Arbeit wird bislang von zwei Mitarbeiterinnen in Teilzeit geleistet. Bereits zu diesem Zeitpunkt ist die Situation der Beratungsstellen für Betroffene des Menschenhandels in den neuen Bundesländern sehr brisant. Dort existiert pro Bundesland größtenteils nur eine Fachberatungsstelle, die zum Teil auch nur mit einer Personalstelle agiert. In Thüringen gibt es seit diesem Jahr keine spezialisierte Fachberatungsstelle mehr. Muss nun auch KOBRA.net schließen, gibt es noch weniger Anlaufstellen für die Betroffenen und dem Anspruch auf Schutz vor den Tätern und auf Unterstützung kann kaum noch entsprochen werden. Die Arbeit einer spezialisierten Fachberatungsstelle lässt sich nicht alleine an den zu bearbeitenden Fallzahlen bewerten. Gerade bei der komplexen Arbeit zu dem Phänomen des Menschenhandels ist es notwendig, neben der Betreuungsarbeit für Klientinnen präventiv in Form von Sensibilisierungs-, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit tätig zu sein. Wir müssen nunmehr ernsthaft befürchten, dass die Beratungsstelle schließen muss. Morgen findet im Landtag die letzte Entscheidung über den Doppelhaushalt statt. Und daher noch einmal mein dringender Appell an alle Abgeordneten in diesem Ausschuss, sich mit den Kolleginnen und Kollegen im Landtag zu verständigen, um die Fachberatungsstelle zu unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen: Die vorgetragene Situationsbeschreibung der Fachberatungsstellen, dass sie durchaus abhängig sind von der Finanzierung durch öffentliche Haushalte und von politischen Entscheidungen, ist tatsächlich real und deckt sich leider nicht, wie in der Studie zitiert, mit der Perspektive der Landesregierungen, welche die Finanzierung der Beratungsstellen an sich als abgesichert ansehen. Es ist daher unbedingt zu begrüßen, dass wir heute hier zusammensitzen und diese umfangreiche Studie vorgelegt worden ist. Bei den weiteren geplanten Maßnahmen und Schritten müssen jedoch die unterschiedlichen Merkmale der Finanzierungssituation und der Ausrichtungen aller Unterstützungsstrukturen beachtet werden. Geplante politische oder rechtliche Vorhaben sollten daher das gesamte Unterstützungs-

system mit all seinen Unterschiedlichkeiten und Facetten im Fokus haben. Wie schon mehrmals erwähnt, muss eine gemeinsame Lösung von Bund, Ländern und Kommunen jedoch angestrebt werden. Betroffene von Gewalt haben einen Schutzanspruch gegenüber dem Staat. Diesem Schutzanspruch kann nur entsprochen werden, wenn eine Unterstützungsstruktur für die Betroffenen existiert, unabhängig davon, welchen Bedarf es an individuellen Leistungen gibt. Ein grundsätzliches Angebot solcher Strukturen muss entsprechend dem staatlichen Schutzauftrag unabhängig von einer eventuell schwankenden Nachfrage gesichert sein. Wir können in erster Linie hier nur unsere Expertise zum Thema Menschenhandel einbringen, aber gerade dieses Phänomen macht sehr deutlich, dass für viele Betroffene der Zugang zu den Unterstützungsstrukturen sehr schwierig ist. Dieser Zugang würde wesentlich erleichtert, wenn Strukturen existierten, die für die Betroffenen auffindbar, ortsnah, niedrighschwellig, unabhängig von Einkommen, Vermögen und dem Herkunftsort sowie dem Aufenthaltsstatus sind und die mit ausreichend Ressourcen für die unterschiedlichen Bedarfe der Betroffenen ausgestattet sind. Es gilt daher zu handeln und die vorliegenden Gutachten wirklich auszuwerten um die notwendigen Schritte zu entwickeln, die den Schutz und die bedarfsgerechte Unterstützung der von Gewalt Betroffenen rechtlich verbindlich gewährleisten. Vielen Dank.

**Vorsitzende:** Vielen Dank für Ihre Statements. Wir kommen jetzt zur ersten Frage- und Antwortrunde von einer Stunde. Ich werde die Fraktionen nacheinander aufrufen. Es besteht ein bestimmtes Zeitbudget für die Fragen der jeweiligen Fraktion und die Antworten darauf zur Verfügung. Sie können die Aufteilung dem Ablaufplan für die Anhörung entnehmen. Ich werde darauf achten, dass die Zeiten möglichst eingehalten werden. Ich wäre dankbar, wenn jede Fragestellerin bzw. jeder Fragesteller in einem Beitrag maximal zwei Fragen an einen oder zwei Sachverständige richten würde, sonst leidet die Übersichtlichkeit. Es beginnt die Fraktion der CDU/CSU. Frau Elisabeth Winkelmeier-Becker, bitte schön.

Abg. **Elisabeth Winkelmeier-Becker** (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende, und herzlichen Dank vor allem auch an alle Sachverständigen, die sich heute zu uns aufgemacht haben. Es war wirklich beeindruckend, die heutigen Ausführungen aus Ihrem Erfahrungsschatz zu hören. Ich denke, dass wir viele Argumente mitnehmen werden in die weiteren Beratungen. Danken möchte ich vor allem auch für die praktische Arbeit, die Sie über Monate und Jahre hinweg leisten.

Hinsichtlich der tatsächlichen Einschätzung des Bedarfs habe ich nicht solche gravierende Unterschiede gehört. Da war viel Einigkeit unter den Sachverständigen zu hören. Bei der Frage, in welchem Rahmen die optimale Vorstellung von einer Lösung zu finden ist, gab es einige Unterschiede sowie einige Schwerpunkte. Wir müssen aber vor allem auch Menschen außerhalb dieses Raumes von der Dringlichkeit des Problems überzeugen. Ich denke, es ist auch eine Zielsetzung dieser Anhörung, dass wir noch einmal die Fakten und Argumente klar benennen. Auch für den, der sich nicht durch alle schriftlichen Stellungnahmen, die Sie eingereicht haben, „hindurcharbeitet“. Ich möchte deshalb die Bitte, an Frau Klußmann einerseits und an Frau Schlichting andererseits, an den Anfang stellen, uns noch einmal ganz konkrete Fallbeispiele zu erzählen. Aus welcher Situation kommen Frauen zu Ihnen? Was ist in dieser Situation ganz konkret an Gefahren zu erwarten? Was



treibt diese Frauen dazu, sich mit Mehrbettzimmern zufrieden zu geben, sich mit unzureichenden Wohnsituationen in den Häusern abzufinden und trotzdem dafür vielleicht viel Geld bezahlen zu müssen – sogar mehr Geld, als man vielleicht im Hotel bezahlen würde? Welche Bedrohungssituation steckt dahinter? Auch wäre noch der soziale Hintergrund der Frauen von Interesse. Ist das eine bestimmte Schicht oder gibt es da die ganze Palette von möglichen Hintergründen? Würden Sie uns dazu noch ein paar Beispiele nennen?

Frau **Britta Schlichting** (Frauen helfen Frauen BaWü e. V., Heidelberg): Die Frage, was die Frauen ins Frauenhaus treibt, ist nach meiner Einschätzung die Angst. Die Angst und die Suche nach einem anonymen Schutzraum sowie die Eskalation zu Hause. Manche Frauen haben vorher schon Kontakt mit einem Frauenhaus aufgenommen – telefonisch oder sie waren auch schon in einer Beratungsstelle, wenn die Möglichkeit bestand. Die betroffene Frau hat überlegt: „Was bedeutet Frauenhaus, ist das der richtige Weg für mich oder nicht?“ Frauenhaus heißt akute Flucht, akuter Schutz und akute Suche nach dem anonymen Schutzraum. Es muss dann darauf geachtet werden, ob die Frauen im Frauenhaus sicher genug sind vor starker Bedrohung. Es muss geklärt werden, ist Verwandtschaft in der Nähe, sind Freunde in der Nähe? Dies bedeutet, dass die Frau weiter weg muss. Dies bedeutet für die Kinder, die mitkommen, einen Schul- bzw. Kindergartenwechsel und den Verlust der gewohnten Umgebung. Dasselbe gilt auch für die Frau. Es ist also kein Spaß, in ein Frauenhaus zu gehen. Dies ist zu betonen, weil manchen Frauen oft zum Vorwurf gemacht wird, dass sie durch die Bundesrepublik von Frauenhaus zu Frauenhaus ziehen, um irgendwelchen Sachen zu entgehen. Es ist kein Spaß! Was sie aber dort erleben, ist – und das nimmt man in der Praxis auch sehr gut wahr –, dass sie zur Ruhe kommen, dass sie endlich mal wieder schlafen können und Ruhe einkehrt, um dann zu schauen, wie es für sie weiter geht. Das kann ich sowohl bei den Frauen als auch bei den Kindern feststellen.

Zum sozialen Hintergrund der Frauen ist zu sagen, dass es generell so ist, dass Gewalt in allen sozialen Schichten vorkommt. Es kommen Frauen mit jedem Bildungshintergrund. Wir können feststellen bzw. ich würde das aus meiner Erfahrung sagen, dass in den Beratungsstellen eher Frauen mit einem tendenziell höheren Bildungshintergrund sind, weil die einfach wissen, welche Unterstützungsmöglichkeiten es gibt. Sie kennen das Rechtssystem besser und verbinden auch Beratungsstelle nicht unbedingt mit Ausländerbehörde. Sie können besser durchschauen, wie die Strukturen sind und wie die Infrastruktur ist. Auch im Frauenhaus haben wir eine Zusammensetzung von Frauen mit sehr gemischtem Hintergrund. Aber wir können sagen, dass das oft Frauen sind, bei denen es sehr schnell gehen muss, wobei eine Frau mit einem besseren finanziellen Hintergrund noch einmal andere Möglichkeiten hat, anderswo unterzukommen oder irgendwo eine Wohnung nebenher zu organisieren. Im Frauenhaus sind daher wirklich Frauen, die sich in akuten Notlagen befinden. Und was treibt sie ins Frauenhaus? Die Angst! So würde ich das sagen.

Frau **Marion Klußmann** (Frauen helfen Frauen Troisdorf/Much e. V.): Die Frauen, die zu uns kommen, müssen, um überhaupt in einem Frauenhaus aufgenommen zu werden, volljährig sein. Die Altersspanne der aufgenommenen Frauen beginnt daher mit Frauen im Alter von 18 Jahren. Die

älteste Bewohnerin, die ich kennengelernt habe, war 84 Jahre und wurde von ihrem 65 jährigen Sohn misshandelt. Dies erwähne ich, um die Bandbreite der Altersstruktur und der unterschiedlichen Bedrohungssituationen bzw. auch lebensbedrohlichen Situationen zu nennen, mit der wir in unserem Alltag im Frauenhaus umgehen.

Was treibt die Frauen dazu, sich freiwillig in ein Frauenhaus mit Mehrbettzimmer und Gemeinschaftsbadezimmer und großer Küche zu begeben? Ja, Angst ist sicherlich ein Aspekt. Aber ich glaube, auch die wirklich lebensbedrohliche Situation und auch dieses Empfinden: „Ich möchte nicht mehr, dass so mit mir umgegangen wird!“ Einfach einen Schritt hinaus zu machen aus dieser wirklich nicht erstrebenswerten Misshandlungssituation hin zu einer Perspektive, die es ihnen ermöglicht, sich zukünftig in einem anderem Lebensumfeld zu bewegen. Die Situationen der Frauen sind in der Tat sehr unterschiedlich. Es gibt Frauen, die berufstätig sind und über eigenes Einkommen verfügen, und es gibt Frauen, die einen völlig ungesicherten Aufenthaltsstatus in diesem Land haben und von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz abhängig sind. Diese ganze Bandbreite findet sich in jedem Frauenhaus. Da macht unseres jetzt keinen Unterschied.

Ich habe überlegt, welches Beispiel ich erzählen soll. Es ist ein nicht alltägliches, aber ein unglaubliches Beispiel, das eine große Herausforderung ist. Es ist eine Frau zu uns gekommen mit drei Kindern. Ein Zwillingespärchen, zwei Töchter, die aus einer Vergewaltigung entstanden sind. Die Frau wurde mehrfach misshandelt und ist deshalb sehr schwer traumatisiert. Sie hat ihren damals dreijährigen Sohn immer als Schutzschild benutzt, wenn sie wieder misshandelt und vergewaltigt wurde. Alle drei Kinder sind schwer traumatisiert bei uns angekommen. Die Frau hat eine langjährige Misshandlungsbeziehung hinter sich. Und in der Tat war das eine Geschichte, bei der wir ganz am Anfang fragen mussten: „Wie werden Sie finanziert? Was für einen Aufenthaltsstatus haben Sie?“ Und in der Tat hätte sie gar nicht zu uns kommen dürfen. Wir haben sie aber trotzdem aufgenommen und mit der Herkunftsgemeinde vereinbart, dass sie bei uns sein darf. Das war erst einmal die Voraussetzung, dass sie bei uns sein durfte, obwohl sie nicht die Stadt verlassen durfte. Mittlerweile darf sie bei uns leben. Die Ausländerbehörde hat dem zugestimmt und auch das Sozialamt finanziert die Frau. Nächste Woche ist sie ein Jahr bei uns. Nun hatte sie mittlerweile eine Wohnung gefunden. Das Sozialamt hat jedoch gesagt: „Die Wohnung ist zu groß. Die dürfen Sie nicht nehmen und außerdem ist sie zu teuer.“

So versuchen wir seit fast zwölf Monaten, die Frau zu stabilisieren und aufzufangen und wieder aufzubauen. Oft gelingt uns das auch. Aber dann kommt wieder etwas von außen, bei dem wir denken: „Jetzt das noch!“ Dass diese Frau nicht schon fünfmal zurückgegangen ist und sie mit ihren Kindern eine gute Lebensperspektive entwickeln kann, ist sowohl ihrer eigenen Stärke zuzuschreiben als auch unserem starken Engagement.

Abg. **Elisabeth Winkelmeier-Becker** (CDU/CSU): Ich würde gerne Frau Herold von der Frauenhauskoordinierung fragen: Über welche Summen reden wir eigentlich? Was wäre aus Ihrer Sicht erforderlich, um auf einem funktionierenden Niveau das System so weit auszubauen oder

verlässlich zu erhalten, dass es den Bedarf decken kann und wie viel Geld ist im System jetzt schon drin? Also: Wie viel müsste „draufgelegt“ werden? Damit wir noch einmal über Zahlen sprechen: Was wäre erforderlich, um das, was hier gewollt oder erstrebt wird, letztendlich auch umsetzen zu können?

Frau **Heike Herold** (Frauenhauskoordinierung e. V., Berlin): Ich muss sagen, auf keine Ihrer Fragen kann ich verlässliche Antworten geben. Das wären unseriöse Angaben, die lediglich Schätzungen darstellen. Das betrifft sowohl die Frauenhäuser als auch das ganze System der Fachberatungsstellen. Der Zustand ist derzeit so, dass es eine sehr komplizierte Mischfinanzierung mit den unterschiedlichsten Anteilen gibt. Wir sagen immer, es gibt etwa 360 Frauenhäuser in Deutschland und wahrscheinlich 360 verschiedene Finanzierungsmodelle. Die Quellen dieser Mischfinanzierung speisen sich aus den Anteilen der Länder, der Kommunen, des Bundes, Eigenanteilen der Frauen und Eigenanteilen der Träger. Es gibt derzeit leider keine Stelle, die Aussagen darüber treffen kann, wie hoch die Fördersummen in allen Bereichen sind. Insofern können wir auch nicht sagen, was im System fehlt. Was wir auf jeden Fall sagen können: Es sind zu wenig Ressourcen im System. Das hat die Bestandsaufnahme sehr deutlich gemacht. Das sind auch unsere Erfahrungen. Frauenhauskoordinierung beschäftigt sich seit vielen Jahren mit dieser Problematik. Zu dieser Aussage können wir auf jeden Fall stehen. Anmerken möchte ich dazu noch, dass nicht alle Länder und Kommunen zur Finanzierung im entsprechenden Maße beitragen. Wir wissen, dass es etwa 125 Kommunen ohne eigenes Frauenhaus gibt. Ein Teil von ihnen beteiligt sich auch nicht an der Finanzierung von anderen Frauenhäusern. Wir halten es für wichtig, dass zukünftige Berechnungen auf der Grundlage qualifizierter bundesweiter Standards angestellt werden. Denn es gibt große Befürchtungen, dass Frauenhäuser oder Fachberatungsstellen, die derzeit gut mit bundesweiten Standards ausgestattet sind, unter Umständen unter ihre fachlichen Möglichkeiten sinken würden. Das muss auf jeden Fall verhindert werden.

Ich kann die Zahlen nennen, die Frau Professor Dr. Kavemann und Frau Professor Dr. Helfferich in der Bestandsaufnahme zusammengetragen haben: es sind jährlich etwa 17.000 Frauen in den Frauenhäusern mit etwa 16.000 Kindern. Das erscheint erst einmal viel, aber wenn man sich das im Vergleich zu anderen Bereichen der Sozialarbeit anschaut, dürfte das keine unlösbare finanzielle Größenordnung darstellen. Zudem ist einiges an Geld im System, ansonsten würden diese Angebote gar nicht existieren. Wie viel fehlt und wie viel konkret im System ist, können wir bis jetzt nicht sagen. Was ich auf jeden Fall dazu noch einmal anmerken möchte, ist Folgendes: Für die einzelne Frau, die Schutz im Frauenhaus bzw. in einer Fachberatungsstelle sucht, und für das Frauenhaus stellt auch diese relativ kleine Summe schon ein sehr großes Problem dar. Wir haben viel über Zugangshindernisse in den Statements gehört.

Dann will ich noch zu der letzten Frage ungefragt etwas ergänzen: Ich würde die Frage umdrehen. Nicht: Was treibt die Frauen in die Frauenhäuser? Ich glaube, uns ist allen klar, dass das die Gewalterfahrung ist und das Bedürfnis, an der Situation entweder für sich oder für die Kinder oder für beide etwas zu ändern. Sondern ich würde folgende Frage stellen: Wie behandelt die Gesellschaft diese Frauen, dass sie ihnen beispielsweise zumutet, sich mit anderen traumatisierten Frauen ein

Zimmer zu teilen oder lange auf einen Termin in einer Fachberatungsstelle zu warten? Ist das menschenwürdig?

Abg. **Elisabeth Winkelmeier-Becker** (CDU/CSU): An Prof. Dr. Rixen und an Frau Prof. Dr. Schuler-Harms möchte ich die Frage nach der Gesetzgebungszuständigkeit und auch den inhaltlichen Möglichkeiten eines Gesetzes stellen. Wenn wir davon ausgehen, dass man eine Zuständigkeit des Bundes konstruieren kann, wie könnte man dann eine Regelung inhaltlich ausgestalten, bei der man trotzdem die Ressourcen berücksichtigt, die von Kommunen und Ländern im System sind, und auch die Erfahrung, die diese Ebenen einbringen? Wie kann man das in eine bundesgesetzliche Regelung eventuell mit einbeziehen?

Meine zweite Frage: Weil wir ja wissen, dass die Länder durchaus ihre Kompetenzen erhalten wollen, müssten diese einem solchen Gesetz zustimmen? Kann der Bund den Ländern und Kommunen durch eine Rahmengesetzgebung oder Rahmenregelung Vorgaben machen? Unter welchen Voraussetzungen kann er Vorgaben machen? Unter der Voraussetzung, dass er es selbst finanziert, also unter Geltung des Konnexitätsprinzips? Und inwieweit kann er auch in die Regelungstiefe einsteigen? Kann er Standards vorgeben, z. B. hinsichtlich des Personalschlüssels oder sonstiger Ausstattungsstandards? Kann er Vorgaben machen hinsichtlich der Tagessatzfinanzierung oder individueller Finanzierung?

Und noch eine letzte Frage: Welche Auswirkungen hätte die Frage Tagessatzfinanzierung oder individuelle Finanzierung auf die Frage des Rückgriffs gegenüber einem Verursacher? Wenn man klar zurechnen kann, wer schuld daran ist, dass diese Notlage entstanden ist, dann wäre mir daran gelegen, auch einen Rückgriff zu ermöglichen. Da sind nicht alle mittellos, auf die man zurückgreifen könnte. Wie könnte man das in der Gesetzgebung berücksichtigen?

Herr **Prof. Dr. Stephan Rixen** (Universität Bayreuth): Zunächst zur Frage: Wie könnte ich das regeln – unterstellt, es sei verfassungsrechtlich von den Kompetenzen her zulässig? Ich glaube, dass da eine Orientierung am Kinder- und Jugendhilferecht ganz sinnvoll ist. Wir haben dort bereits ein sehr gutes Ergänzungsverhältnis von bundesgesetzlicher und landesgesetzlicher Regelung. Sie haben das Beispiel, wann kann ich Standards festlegen oder Ähnliches, genannt. Im Kinder- und Jugendhilferecht ist es so, dass der Bund, auch wenn er das offiziell nicht mehr so nennt bzw. nennen darf, der Sache nach eine Art Rahmengesetzgebung schafft. Die Fragen hinsichtlich personeller Standards oder Ähnlichem gibt er aber an die Länder ab. Warum tut er das? Weil es ein unklares Verhältnis der allgemeinen Gesetzgebungskompetenz des Landes für die soziale Infrastruktur zum Artikel 74 Abs. 1 Nr. 7 GG gibt. In der Gesetzgebungspraxis wird das meistens nicht haarscharf getrennt, sondern man schafft ergänzende Regelungen. So ist es etwa im Kinder- und Jugendhilferecht. Ich glaube, dass das eine Möglichkeit wäre. Die verfassungsrechtliche Zulässigkeit unterstellt, könnten in einer solchen Regelung, die sich am Kinder- und Jugendhilferecht orientiert, durchaus Vorgaben bis hin zum Finanzierungsrecht, zur Frage der Förderung gemacht werden. Aber es wäre auch denkbar, dass man sagt: Das Nähere regeln die Länder. Ich denke da etwa an Schleswig-

Holstein, wo wir im Vergleich zu anderen Ländern eine sehr kluge Zuwendungsfinanzierung haben, die erfreulicherweise auch den Wechsel der Landesregierung überlebt hat – offenbar ein gutes Zeichen, dass es alle überzeugt. In solchen Fällen sollten wir dann das Nähere, die Frage der Ausbalancierung von Tagessatz- und Zuwendungsfinanzierung, den Ländern überlassen. Das wäre vielleicht auch für den politischen Prozess eine Art Kompromiss. Es gibt also viele Möglichkeiten, diese Dinge in Orientierung am Kinder- und Jugendhilferecht vielleicht auch für unseren Bereich in ähnlicher Weise zu gestalten.

Zum Punkt Rückgriff: Wir haben bislang, orientiert am Unterhaltsrecht, einen Rückgriff im SGB II und SGB XII. Dies ist ziemlich kompliziert. Kompliziert ist dies auch für die Kommunen in der Umsetzung. Die Frage ist, kann man nicht eine Sondervorschrift schaffen, die genau diese Situation in den Blick nimmt? Die Vorschrift soll bestimmen, dass die Gewalttäter – nicht im strafrechtlichem Sinne, das ist noch einmal eine eigene Ebene –, die für die Gewalt im Sinne des öffentlichen Rechts bzw. des Sozialrechts verantwortlich sind, auch zahlen sollen. Ich glaube, dass es auch möglich wäre – unterstellen wir die verfassungsrechtliche Zulässigkeit –, dass der Bund das regelt. Das könnten aber auch ergänzend die Länder regeln. Ich möchte aber sagen, solche Regeln sind natürlich nicht leicht zu administrieren. Es gibt eine Menge Beweisprobleme. Die Frage wäre trotzdem, ob man es nicht einfach aus Abschreckungsgründen macht und das ein- oder zweimal durchzieht. Dann hat das eine entsprechende Wirkung. Das ist ein Schutzauftrag, der auch die Folgenverantwortung ernst nimmt. Diejenigen, die auch für die Kosten, nicht nur die emotionalen, die psychischen Kosten von Gewalt verantwortlich sind, die müssen auch mitverantwortlich gemacht werden, wenn sie, wie Sie zu Recht sagen, Geld haben für die Kostenerstattung.

Bei der Frage der Zustimmungsbedürftigkeit bin ich vorsichtig mit der Beantwortung, weil das von der Ausgestaltung abhängt. Durch die Föderalismusreform ist hier vieles zustimmungsfrei geworden, was nach der alten Verfassungslage – Stichworte sind: Behörden, Gestaltung des Verfahrens – zustimmungspflichtig war. Das heißt, unter Umständen könnte der Bund jetzt durchaus manches – anders als nach der alten Rechtslage – regeln, ohne dass eine Zustimmungspflicht ausgelöst wird. Was aber das Komplizierte ist: Wir müssten dann überlegen, ob wir in bestehende Gesetze eingreifen oder ein neues Gesetz schaffen. Es müsste dann auch geprüft werden, ob vormals zustimmungspflichtige Regelungen geändert werden. Dann läge in Fortsetzung dieser Regelungen eine Zustimmungspflicht vor. Man müsste also genau feststellen, wo die Vorschrift, die wir vor Augen haben „hineinpasst“.

Frau **Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms** (Helmut-Schmidt Universität, Hamburg): Das SGB VIII hat tatsächlich auch mir vor Augen gestanden. Das ist etwas, das relativ nahe liegt, weil es die Frage der Bedarfsplanung den Ländern überlässt, aber Standardsetzung selbst vornimmt. Das scheint mir ein Weg zu sein, der vielversprechend wäre. Das bedeutet: Standardsetzung durch den Bund in bestimmten und vernünftigen Grenzen; ergänzende Bedarfsplanung durch Länder und Gemeinden. Eine Frage, die sich immer stellt, ist: Was überlässt man seitens der Länder den Gemeinden, was regelt man selbst? Auch das scheint mir eine wichtige Frage zu sein, die allerdings in dieser Anhörung

keine ganz große Rolle spielen muss. Beim Finanzierungsrecht gibt es die Kompetenz ohnehin für die Subjektfinanzierung, aus der sich auch die Tagessatzfinanzierung speist. Insofern liegt es in der Kompetenz des Bundes festzustellen, wie das Verhältnis zwischen Tagessatz- und Zuwendungsfinanzierung wäre. Das liegt in der Kompetenz des Bundes für verschiedene Materien, die er bereits regelt und die man für diese besondere Notlage bündeln kann. Das ist auch durch Herrn Rixen dargestellt worden.

Ein Punkt, den ich durchaus noch bedenkenswert finde, ist, dass wir heute wissen, dass wir auch im SGB II verhältnismäßig lockere und sehr allgemeine Regelungen haben, die teilweise schwer zu operationalisieren sind und in der Ausgestaltung und Umsetzung durch die Gemeinden möglicherweise uneinheitlich ausfallen. Da hat das SGB II eine geringere Regelungsdichte gefunden, als wir sie im alten Sozialhilfegesetz hatten. Daher sollte man sich auch anschauen, wie die Erfahrungen mit diesen Regelungen des SGB II sind, insbesondere was die Bedarfe und die Beschreibung der Bedarfe angeht.

Beim Rückgriff auf die Unterhaltspflichtigen würde ich sagen, wenn man die Bundeskompetenz bejaht, wird das vom Sachzusammenhang mit umfasst sein, dass auch die Regressfragen mit geregelt werden. Ich zögere etwas, weil ich finde, dass diese Unterhaltsfrage sehr schwierig zu beantworten ist. Aber das ist dann eine Frage der Ausgestaltung. Auf der einen Seite ist die Garantenstellung, die ein gewaltausübendes Familienmitglied hat. Auf der anderen Seite erzeugt man unter Umständen, und das ist häufig schon beschrieben worden, auch neue Gefahren und neue Gewaltsituationen. Also diese Abwägung muss regulativ gefasst werden und wahrscheinlich noch eher in der Praxis erfolgen. Das ist nicht einfach zu regeln. Dies betrifft aber den Inhalt. Hinsichtlich der Frage der Zustimmungspflicht würde ich mich Herrn Rixen gerne anschließen. Das müsste man dann im Einzelnen sehen, was in dieses Bundesgesetz tatsächlich aufgenommen wird.

Abg. **Marlene Rupprecht** (Tuchenbach) (SPD): Meine Damen und Herren, wenn es nach uns hier ginge, hätten wir längst entschieden. Wir hätten eigentlich keine Anhörung mehr gebraucht. Wir wissen eigentlich alles. Nur die, die hier drin sitzen, entscheiden nicht darüber, ob wir finanzieren oder nicht. Das ist der einzige Grund, der hemmt. Die Frage, wer zuständig ist, hemmt nicht. Zuständig kann ich sein, solange ich keine „Alimente“ zahlen muss. Dann mache ich gerne eine Patenschaft, die nichts bedeutet außer den Namen zu geben. Das übernimmt jeder gern. Aber es geht hier um die Konsequenz, dass wir zahlen müssen.

Und wir haben noch ein Phänomen: Gewalt war über Jahrhunderte Privatsache und ein individuelles Schicksal. Erst mit dem Akzeptieren, dass es auch ein strukturelles Problem ist, haben wir es zur öffentlichen Aufgabe gemacht, gegen Gewalt vorzugehen. Und das ist immer noch nicht in allen Köpfen drin. Worum es eigentlich geht, ist eine politische Entscheidung. Wir sind verantwortlich! Ganz schlicht und ergreifend. Wir sind verantwortlich! Ich finde, es gehört zur Daseinsvorsorge, eine Infrastruktur zum Schutz von Menschen, die von Gewalt bedroht sind, die in Notlagen sind,

vorzuhalten – und das darf nicht nur der Wohltätigkeit anheimgestellt werden. Es darf auch nicht nach dem Prinzip der Subsidiarität verfahren werden: „Die werden sich schon selbst helfen!“ Das geht nicht.

Wir haben dafür eine Aufgabe. Da das alles klar ist, müssen wir uns fragen, wie wir das regeln. Meiner Ansicht nach ist das KJHG eine der besten Vorgaben. Wir regeln seit einigen Jahren den U3-Ausbau. Dafür sind wir eigentlich überhaupt nicht zuständig. Dennoch haben wir Geld gegeben, zahlen kräftig und schieben nach. Die Länder haben jetzt den Bund noch einmal kräftig in Millionenhöhe über den Tisch gezogen. Damit bin ich einverstanden, weil es notwendig ist. Aber eigentlich sind wir gar nicht dafür zuständig, ob Plätze vorgehalten werden oder nicht. Wir haben den Rahmen geschaffen, aber eigentlich müssten es die Länder und Kommunen machen. Und wir finanzieren über 2013 hinaus die Betriebskosten. Und das ist jetzt meine Frage an die Juristen. Wenn wir sagen würden, pro 10.000 Frauen muss eine bestimmte Summe an Geld, so eine Art Betriebskosten, zur Verfügung gestellt werden, weil das in etwa einen Platz finanziert, wäre damit die Infrastruktur vorgehalten? Dies könnte der Bund regeln. Ganz schnell und einfach, indem wir fragen, was an Infrastruktur gebraucht wird, inklusive Fachpersonal zur Durchführung der Maßnahmen in den Häusern, aber auch zur Nachsorge, zur telefonischen Beratung für Frauen, die gar nicht ins Haus kommen. All diese Dinge müssten abgedeckt werden.

Für den individuellen Aufenthalt der Frauen im Haus würde ich die Mischfinanzierung vorschlagen. Natürlich sind Unterhalt sowie die darüber hinausgehenden entstehenden Kosten nach SGB II zu gewähren, wenn die Voraussetzungen bei den Frauen vorliegen. Es stellt sich für mich allerdings die Frage, ob wir dann auch mit Migrantinnen, mit Asylbewerberinnen, mit EU-Europäerinnen so differenziert verfahren. Für EU-Europäerinnen haben wir keine Regelungen. Die nehmen wir dann einfach mit rein und die Vorstände in den Frauenhausvereinen sagen: „Gehen wir halt betteln, da wir die Frauen, die wir eventuell von der Prostitution weggeholt haben, nicht wieder auf die Straße schicken können, um das Geld anzuschaffen, damit sie die Miete zahlen können.“ Diese Frage ist nicht gelöst. Und da frage ich Sie: Wo sehen Sie da eine Möglichkeit zu handeln?

Die Regelung über die Rahmengesetzgebung halte auch ich für richtig. Wir sollten beispielsweise Regelungen über die Qualität, welches Personal vorgehalten werden muss, aber auch hinsichtlich Planung in der Region, wo ein Haus in welcher Größe notwendig ist, und so weiter, treffen. Das halte ich aufgrund der hohen Flexibilität, die vorgehalten werden muss, für dringend notwendig.

Nicht erst seit der Öffnung nach Osteuropa hin, sondern schon vorher hat man in allen Bundesländern Frauen aufgenommen. Deshalb ist meine Frage: Sehen Sie ein Hemmnis, wenn wir sagen, dass der Bund prinzipiell auch Ausfallbürge ist? Da müssten wir schauen, ob wir das über das Sozialhilferecht regeln, bevor wir dann den Aufenthalt in einem Frauenhaus wegen der vorhandenen Gesetzgebung nicht finanzieren. Und da gibt es inzwischen einige solcher Fälle. Wir sollten schauen, ob wir dann eine Neuregelung im SGB XII einführen sollten, um solche Fälle zu finanzieren, denn das halte ich inzwischen für ein ganz großes Problem. Wie beurteilen Sie eine Basisfinanzierung? Wie sehen Sie es mit der Planung von Häusern als Rahmenplanung durch den Bund und einer Ausführung durch die

Länder in Absprache mit den Kommunen? Was halten Sie von einer Ergänzung für Frauen, die nirgendwo durch individuelle Gesetze erfasst sind, im SGB XII oder an anderer Stelle dahingehend, dass wir prinzipiell sagen, wer in einem Frauenhaus einen Aufenthalt hat, muss erst einmal nicht selbst für den Unterhalt aufkommen, wenn er gar kein Einkommen hat. Hinsichtlich der Regressfrage - – darüber diskutieren wir beim Thema Missbrauch im Moment ganz intensiv – wäre eine Regelung über die gesetzlichen Krankenversicherungen im SGB V möglich. Wir tun es aber nicht, weil wir den Familienfrieden bzw. die familiäre Situation nicht noch mehr dadurch gefährden wollen, dass die Staatsanwaltschaft in die Familien kommt. Aber ich habe nichts dagegen, wenn brutale Täter für die Kosten aufkommen sollen, die sie für das gesamte Versicherungssystem verursacht haben.

**Frau Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms** (Helmut-Schmidt-Universität, Hamburg): Ich würde gerne mit der Frage der Subjektfinanzierung beginnen, also der Frage, inwieweit sich eine Regelung im SGB XII anbieten würde. Es gab im alten Sozialhilfegesetz eine Regelung, die diesen Fall auch für die Gruppe der einkommenslosen oder einkommensarmen Frauen geregelt hat. Das ist ein sehr gutes Beispiel für das Problem, das die derzeitige Regelungsstruktur mit sich bringt. Durch die Hartz-IV-Reformen wurde nämlich eine Gruppe, an die man in diesem Zusammenhang vermutlich gar nicht gedacht hat, einfach auseinanderdividiert. Für diese wird teilweise nun auch keine Regelung mehr gefunden, weil im SGB II an Erwerbstätigkeit angeknüpft wird – das Gutachten nimmt diese Problematik auf – und im SGB XII andere Bedarfe definiert werden. Dadurch fällt eine ganze Gruppe von Frauen aus dem Regelungsbereich heraus. Das ist ein Grundproblem bei dieser Regelungsstruktur, die an jedem Gesetz und an jeder anderen Notlage ansetzend immer noch gleichsam als Annex die Notlage durch häusliche Gewalt mit anfügt. Wir haben verschiedene solche Regelungen. Und ich hätte gar keine Bedenken, die Kompetenz des Bundes für diesen Bereich umfassend festzustellen. Denn es geht darum – das ist das, was ich vorher in meiner Stellungnahme meinte –, eine konsistente und lückenlose Regelung für eine spezifische Notlage zu schaffen. Der Bund hat ganz unproblematisch die Kompetenz für das Recht der Fürsorge. Das scheint mir relativ einfach zu sein.

Die Planung von Häusern, ob und inwieweit das eine Sache des Bundes sein sollte, das ist zunächst einmal eine politische Frage, wenn man die Kompetenz des Bundes, einen Rahmen zu setzen, grundsätzlich bejahen möchte. Wir haben entsprechende Regelungen im SGB VIII, insbesondere für die Kinderbetreuung – übrigens auch mit dem Rechtsanspruch, den man in diesem Zusammenhang auch kurz erwähnen sollte.

Was die Finanzierung angeht, gibt es die Notwendigkeit großer Sensibilität, wenn es um die Bundesfinanzierung geht. Eine Möglichkeit könnte sein, auf Steuern zu verzichten und in diesem Zusammenhang den Ländern die Finanzierung zu überlassen. Eine andere Möglichkeit habe ich zusammen mit Herrn Wieland in einem Rechtsgutachten für die Frauenhauskoordinierung angedeutet. Das wäre die Möglichkeit einer Bundesstiftung. Auch dafür gibt es Vorbilder im Bund. Sicherlich würde dies nie dazu führen, dass die gesamte Finanzierung übernommen würde. Es würde aber dazu



führen, dass der Bund mit am Tisch sitzt und Verantwortung übernimmt. Das scheint mir ein wichtiger Aspekt zu sein, um auch die Möglichkeiten der Gestaltung aufzuzeigen.

Zur Frage der Festlegung von Personalschlüsseln, zur Frage der Planung in einem Gesetz, das die Infrastruktur regelt, möchte ich ausführen, dass wir solche Gesetze in der Vergangenheit gehabt haben. In der Tat ist es ein Problem, inwieweit man das nach der Föderalismusreform noch beibehalten kann. Ich selbst sehe da die Kompetenzlage etwas entspannter als das hier am Tisch durch Herrn Prof. Rixen angeklungen ist. Letztlich ist das auch eine Wertungsfrage. Wir kennen beide die Ausgangssituation. Und dann ist die Frage, welche Prognose man trifft, wie ggf. das Bundesverfassungsgericht, wenn es darüber jemals zu entscheiden hätte, entscheiden würde. Und da gibt es angesichts dieser sehr bewegten Regelungsgeschichte einfach verschiedene Antworten. Meine Antwort wäre: Das Bundesverfassungsgericht bejaht einen Prognose-Spielraum des Bundes bei der Bestimmung, wann gleichwertige Lebensverhältnisse möglicherweise so in Gefahr sind, dass es einer Regelung des Bundes bedarf. Ich würde in diesem Fall, auch bei diesem besonderen Regelungsfeld, immer mit in Betracht ziehen, dass es um Notlagen geht, die eben nicht alltäglich sind. Das ist z. B. der Unterschied zur Kinderbetreuung. Wenn wir über Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen und Sozialgefügen sprechen, müssen wir über diese konkrete Lebenssituation sprechen. Dann sieht es vielleicht schon ein bisschen anders aus. Aber es bleibt eine prognostische Frage.

Herr **Prof. Dr. Stephan Rixen** (Universität Bayreuth): Frau Rupprecht, vielen Dank für die Frage. Zunächst glaube ich hinsichtlich dieser übergreifenden Regelung, dass wir das Ganze im Sozialrecht verorten sollten. Es gehört dorthin, weil sozial von „socius“, übersetzt „zugehörig“, kommt. Wir müssen irgendwo Zugehörigkeit für alle betroffenen Frauen sichern. Ich glaube, dass das SGB XII das richtige Gesetzbuch ist, wo wir alles unterbringen können. Dann können wir in einer solchen Regelung, das geschieht bislang auch schon in Abgrenzung zu anderen Gesetzen, zum Beispiel im SGB II, durch entsprechende Verweisungen sicherstellen, dass allein diese Normen maßgeblich sind. Das ist nicht so kompliziert. Es passt der Sache nach auch gut in die Sozialhilfe, weil die Sozialhilfe eine ganz lange Tradition der Beratung, die bis ins 19. Jahrhundert zurückreicht, hat. Ich glaube auch, dass die Frage des Standorts der Beratungsstellen in diese Regelung sehr gut hineinpasst. Insofern ist kein eigenes Gesetz notwendig, sondern wir können dort anknüpfen. Wir können die bestehenden Konzepte weiterdenken. Dann hätten wir vielleicht auch nicht Probleme mit Art. 72 Abs. 2 GG hinsichtlich der Erforderlichkeit. Wir bekämen das in den Griff, indem wir sagen, dass es hier um bestimmte Dinge geht, die im Sozialhilferecht angelegt sind und weitergedacht werden.

Hinsichtlich der Planung hatten wir schon darüber gesprochen, dass es wirklich wichtig ist, die Länder und die Kommunen, die hier eine große fachliche Kompetenz haben, mit einzubeziehen. Das wäre, glaube ich, für den Bund zu schwierig, allzu sehr in das operative Geschäft zu gehen. Da brauchen wir natürlich auch diejenigen, die näher dran sind. Zur Frage der Betriebskosten, die Sie genannt haben, fällt mir, wie Ihnen wahrscheinlich auch, Art. 104 b GG ein. Im Gutachten hatten wir auf Seite 251 dazu auch etwas geschrieben. Wir haben in der Norm ein bisschen mit dem Begriff der „Investition“ zu

kämpfen, weil das bislang im Sinne einer Sachinvestition ausgelegt wird und gerade der Betriebsaufwand, der normalerweise anfällt, nicht abgedeckt sein soll. Es spricht aber nichts dagegen, dass Juristinnen und Juristen an dieser Stelle kreativ sind und den Investitionsbegriff nicht so auslegen, wie sie ihn in anderem Kontext mit guten Gründen auslegen. Aber man muss ehrlicherweise sagen, dass es an dieser Stelle aufgrund der bisherigen Auslegung wohl etwas schwierig würde. Zum Ehrlichsein gehört aber auch, dass der Bund bislang ebenfalls sehr kreativ mit Artikel 104 b GG umgegangen ist. Vielleicht lohnt es sich, dann weiter darüber nachzudenken.

Die **Vorsitzende**: Dann ist in der Fragerunde die FDP-Fraktion an der Reihe. Ich stelle an Herrn Prof. Rixen folgende Frage: Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt wurde bereits von der Bundesregierung unterzeichnet. Die Ratifizierung läuft und sie wird Folgen haben. Welche? In welchen Bereichen gehen Sie davon aus, dass deutsches Recht angepasst werden muss?

Herr **Prof. Dr. Stephan Rixen** (Universität Bayreuth): Nach meinem Eindruck sind die Forderungen des Völkerrechts mit den vorhandenen Forderungen des Verfassungsrechts dem Grunde nach identisch. Sie werden aber noch einmal verstärkt. Soweit ich das Übereinkommen überblicke, würde es keine punktgenauen Änderungen verlangen, sondern es ist zu fragen, ob bislang – etwa unter dem Aspekt einer Mindestsicherung – nicht hinreichend viel getan worden ist. Das würde sich ergänzen zu dem, was wir in dieser Anhörung diskutieren.

Das Völkerrecht wirkt häufig als eine Art Turbo. Bestimmte Dinge, die wir ohnehin schon wissen, geraten noch einmal stärker ins Bewusstsein. Die Idee ist, die Einzelregelungen etwas mehr im Geiste des Völkerrechts zusammenzuführen, ohne dass uns das Völkerrecht zwingt, eine bestimmte Regelung zu treffen. Wir haben ähnliche Entwicklungen bei der Kinderrechtskonvention. Auch in diesem Bereich sollen die Dinge im Geiste der Kinderrechtskonvention angepasst werden, ohne dass das Völkerrecht eine punktgenaue Anpassung verlangt.

Insofern würde ich sagen, dass das Völkerrecht Nichtstun nicht gestattet. Wir müssen in einen Überprüfungsprozess eintreten und dann den Kontrollmechanismen dieses Übereinkommens auch darlegen können, dass wir das Unterschreiten von bestimmten Mindestsicherungsanforderungen überprüft und Maßnahmen auf allen Ebenen des Staates unternommen haben. Insofern kann ich nicht genau sagen, an welcher Stelle wir etwas ändern müssen. Ich glaube auch, dass das Völkerrecht dies nicht verlangt. Es muss nachgewiesen werden, dass von der Bundesrepublik Deutschland überhaupt etwas geprüft und verändert wurde.

Die **Vorsitzende**: Ich könnte mir aber vorstellen, dass infolge solcher Überprüfungen hinsichtlich der Überlegungen, die Sie zum SGB XII oder zum Asylbewerberleistungsgesetz angestellt haben, auch ein Handlungsbedarf zu verzeichnen sein wird.

Herrn **Prof. Dr. Stephan Rixen** (Universität Bayreuth): Wie ich schon sagte, gibt es nicht nur einen Lösungsweg. Es muss überhaupt etwas getan werden. Das Land ist völkerrechtlich verpflichtet, in Überprüfungsprozesse einzutreten. Das Völkerrecht verlangt sozusagen, dass Monitoring betrieben wird. Aus internationaler Perspektive muss überprüft werden, ob die bisherigen Regelungen zielführend sind.

Sowohl das sozialwissenschaftliche Gutachten als auch die Stellungnahmen der Experten haben gezeigt, dass es vielfach nicht funktioniert. Das Völkerrecht verlangt nun, dass wir das nicht so stehen lassen, sondern etwas unternehmen. Es kommt noch einmal eine zweite Kontrollperspektive hinzu, die jenseits des Verfassungsrechts von außen noch einmal zu Rückfragen führen kann. Damit werden letztlich die Veränderungsprozesse verstärkt.

Es spricht einiges dafür, dass es im Geiste dieses Abkommens ist, wenn im SGB XII eine „gesamthaftende“ Regelung geschaffen würde. Es spricht ebenso einiges dafür – wenn das Asylbewerberleistungsgesetz jetzt ohnehin auf dem Prüfstand steht –, eine Regelung für die von diesem Gesetz betroffenen Frauen zu schaffen.

Die **Vorsitzende**: Meine nächste Frage richtet sich an Frau Prof. Dr. Kavemann. Sie haben in der Stellungnahme dafür plädiert, dass gerade auch in dünn besiedelten Gebieten neue Formen der Unterstützung, z. B. Außensprechstunden, gefunden werden sollten. Was erscheint Ihnen möglich zu sein, angesichts der jetzt schon bestehenden personellen und sachlichen Mängel. Haben Sie eine bestimmte Vorstellung, die sich eventuell als neuer Weg anbietet?

Frau **Prof. Dr. Barbara Kavemann** (Evangelische Hochschule Freiburg): Ich bin überzeugt davon, dass mit der derzeitigen personellen Ausstattung solche zusätzlichen Aufgaben nicht übernommen werden können. Immer wenn eine Mitarbeiterin eines Frauenhauses oder einer Beratungsstelle außerhalb tätig wird, bleibt ihr Platz in der „heimatlichen“ Einrichtung unbesetzt. Dies wäre der Fall, wenn sie mobil arbeitet und eine Klientin aufsucht oder in einer Nachbargemeinde eine Sprechstunde anbietet. Das bedeutet, dass in der „heimatlichen“ Einrichtung niemand mehr erreichbar ist und der Anrufbeantworter geschaltet werden müsste, wenn z. B. eine Kollegin krank ist oder andere Aufgaben wahrnehmen muss. Um diese zusätzlichen und dringend erforderlichen Aufgaben, nämlich in dünn besiedelten Regionen ein erreichbares Angebot für von Gewalt betroffene Frauen zu schaffen, zu erfüllen, sind zusätzliche Ressourcen notwendig.

Die **Vorsitzende**: Können Sie noch einmal zu den empirischen und rechtswissenschaftlichen Erkenntnissen hinsichtlich der Möglichkeit, mit Hilfe von Fachberatungsstellen gegen die strukturelle Problematik von häuslicher Gewalt zu arbeiten, Stellung nehmen? Ich möchte die Fachberatungsstellen noch etwas mehr in den Fokus bringen.

Frau **Prof. Dr. Barbara Kavemann** (Evangelische Hochschule Freiburg): Das kann Frau Grieger wahrscheinlich noch besser als ich. Aus der Perspektive unseres Gutachtens und aus der Erfahrung

langjähriger Forschung in diesem Bereich muss man sagen, dass es nicht angeht, dass der Bereich der Beratung im gesamten politischen Diskurs weniger wertgeschätzt wird als der Bereich der stationären Unterbringung in einen Fluchort wie einem Frauenhaus.

Ein Frauenhaus ist ein sehr spezifisches und für viele hilfeschuchende Frauen ein relativ hochschwelliges Angebot. Es setzt die Entscheidung voraus, das eigene Zuhause zu verlassen – unabhängig davon, wie weitreichend eine solche Entscheidung zu diesem Zeitpunkt bereits bedacht wird. Eine Fachberatungsstelle ist ein niedrighschwelligeres Angebot. Man muss keine Entscheidung getroffen haben, sondern man kann sie gemeinsam mit einer Beraterin durchdenken und möglicherweise ganz andere Wege einschlagen. Man kann einen Frauenhausaufenthalt vermeiden, wenn er nicht gewünscht wird oder aufgrund der Bedrohungslage im Moment nicht erforderlich ist. Wir müssen immer beides parallel zueinander denken. Diese beiden Angebote sind im Grunde die zwei Seiten der Medaille, nämlich ein Schutz- und Unterstützungsangebot. Die Frauenhäuser stehen aufgrund einer gewissen Tradition der Finanzierungsdiskussion stärker im Mittelpunkt. Aber man sollte sich das aus der Perspektive der Fachberatungsstellen direkt noch einmal anhören.

Die **Vorsitzende**: Da ich nur noch sehr wenig Zeit zur Verfügung habe, möchte ich noch kurz ein ganz anderes Stichwort anschneiden. Frau Risse, Sie hatten eine interessante Bemerkung gemacht, nämlich dass Sie die Abschaffung von § 3 Gewaltschutzgesetz befürworten. Sie halten dies wegen der Retraumatisierung der Kinder aufgrund der Umgangsverpflichtung, die häufig im Interesse bzw. im vermeidlichen Interesse der Kinder verlangt wird, für sinnvoll. Man kann sich ja darüber streiten, was je nach Situation für die Kinder sinnvoll ist, aber Sie sind da sehr deutlich geworden. Daher wollte ich von Ihnen gerne noch einmal wissen: Warum?

Frau **Eva Risse** (Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser, Bonn): Das Problem ist: Wenn Frauen mit Kindern ins Frauenhaus kommen oder wenn Frauen in der Wohnung bleiben und eine Schutzanordnung nach § 1 bzw. 2 Gewaltschutzgesetz gemacht wird, kommt sehr schnell die Frage des Sorge- und Umgangsrechtes aufs Tapet. Das macht es für die Frauen im Frauenhaus sehr schwierig den Schutzort geheim zu halten.

Die Zuständigkeit des Familiengerichtes ist gegeben. Das Beschleunigungsgebot nach dem FamFG gilt. Es werden sehr schnell Umgangsregelungen getroffen. Die Gerichte versuchen zwar begleiteten Umgang festzusetzen, um dem Schutzbedürfnis Rechnung zu tragen. Das bedeutet aber, dass die Frauenhausmitarbeiterinnen sozusagen zu Bodyguards werden. Sie müssen die Frau, bei Anordnung von begleitetem Umgang, sicher zum vereinbarten „Umgangsort“ und wieder zurück bringen. Wenn wir im Frauenhaus eine Schutzanordnung, also ein Kontakt- und Näherungsverbot nach dem Gewaltschutzgesetz, beantragen, kann das von den Frauen nur für sich beantragt werden. Die Frauen können es nicht für ihre Kinder mit beantragen. Das richtet sich nach den Regelungen im FamFG.

Wir dachten, dass die einfachste Lösung wäre, diesen § 3 Gewaltschutzgesetz abzuschaffen. Dadurch wird nämlich ausgeschlossen, dass ein Kind gegen den Willen seiner sorgeberechtigten

Eltern – und das ist auch der Vater – eine Schutzanordnung beantragt. Bei Patch-Work-Familien, bei denen es sozusagen zwei Väter gibt, haben wir die absurde Situation, dass die Kinder von dem einen Vater eine Schutzanordnung beantragen können, die Kinder von dem gewalttätigen Vater können es aber nicht, weil der sorgeberechtigt ist. Die Abschaffung würde viele Probleme schnell lösen. Es gibt Juristinnen des Deutschen Juristinnenbundes, die eine Abschaffung für uns geprüft haben. Diese haben gesagt, dass es tatsächlich eine gute Möglichkeit ist, in die familienrechtlichen Verfahren als erstes den Gewaltschutz einzuführen und nicht als erstes das Umgangsrecht zu sehen.

**Vorsitzende:** Danke schön. Ich könnte jetzt noch Vieles ausführen oder mit Ihnen diskutieren, aber das gibt die Zeit nicht her. Jetzt kommt die Fraktion DIE LINKE. mit Fragen an die Reihe. Frau Ploetz, bitte schön.

Abg. **Yvonne Ploetz** (DIE LINKE.): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Ein herzliches Dankeschön auch an alle Sachverständigen. Frau Herold hat einen interessanten Aspekt angesprochen, zu dem ich gerne eine Nachfrage stellen würde. Die Frage würde ich auch öffnen, falls Sie sie mir nicht beantworten können. Vielleicht kann man sie auch an Dr. Kues, der leider nicht mehr hier ist, weitertragen. Sie haben angesprochen, dass sich Frauen bei Frauenhäusern verschulden. Ich möchte gerne wissen, wie viele Frauen das in etwa sind und in welcher Höhe eine solche Verschuldung stattfindet.

Frau **Eva Risse** (Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser, Bonn): Ich kann Ihnen dazu keine genauen Zahlen nennen. Aus unserer Frauenhausbewohnerinnen-Statistik, die die Frauenhauskoordinierung seit vielen Jahren führt und an der sich summa summarum 160 bis 170 Frauenhäuser bundesweit beteiligen, geht hervor, dass etwa 16 Prozent der Frauen eigenes Einkommen bzw. Vermögen haben. Wie viele sich davon verschulden müssen, hängt davon ab, in welches Frauenhaus sie gehen.

Wird das Frauenhaus nach Tagessätzen des SGB II finanziert, dann ist die Wahrscheinlichkeit einer Verschuldung relativ groß, falls nicht, um das mal salopp zu sagen, eine kreative Regelung bzgl. der Bezahlung gefunden wird. Darüber haben wir aber leider keine Zahlen vorliegen. Wir wissen, dass es viele Frauen betrifft, was diese von der Suche nach Schutz und Hilfe abhält. Das finde ich ganz besonders bedenklich. Es gibt aber auch Fälle, bei denen sich Frauen, wie diese Frau in dem Beispiel aus meinem Statement, auch wirklich verschulden. Diese konkrete Frau sitzt jetzt auf 8.500 Euro Schulden. Das Haus ist nicht verkauft. Sie hat jetzt ein Darlehen vom Jobcenter bekommen. Sie arbeitet, sorgt für ihre Kinder, zahlt ihre Miete, hat das Frauenhaus mittlerweile verlassen und muss diese 8.500 Euro abzahlen. Es ist im Grunde ein Unding, wenn Frauen in die Armut oder in Schulden getrieben werden, nur weil sie sich vor Gewalt schützen müssen.

Abg. **Yvonne Ploetz** (DIE LINKE.): Können Sie vielleicht auch die Frage an Herrn Dr. Kues weitergeben, vielleicht kann er sie mir schriftlich beantworten. Danke schön. (Antwort siehe Anhang)

Meine zweite Frage richtet sich an Frau Klußmann und an Frau Risse. Ich habe selbst schon einige Frauenhäuser besuchen dürfen. Dabei habe ich immer wieder festgestellt, dass es besonders an der Ausstattung für Kinder mangelt. Nicht unbedingt an der räumlichen Ausstattung – vielleicht auch das. Oftmals ist das Problem, dass Dolmetscherinnen nicht zur Verfügung stehen, so dass die Kinder für ihre Eltern die Übersetzung leisten müssen. Dies ist in solchen Situation für die Kinder sehr schwierig und tragisch. Spielecken können eventuell nur über Spenden ausgestaltet werden. Traumaexperten sind häufig gar nicht vorhanden und schon gar nicht in verschiedenen Sprachen zugänglich. Können Sie mir bestätigen, dass dies ein flächendeckendes Problem ist oder sind das Einzelfälle, die ich kennengelernt habe?

Frau **Eva Risse** (Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser, Bonn): Dem Lagebericht kann man entnehmen, dass es sich hierbei um ein flächendeckendes Problem handelt. Das hatte Frau Klußmann eben gut dargestellt. In Nordrhein-Westfalen ist in der Landesförderung für die Arbeit mit Mädchen und Jungen eine von vier Stellen vorgesehen. Das ist aber in Nordrhein-Westfalen einzigartig. Es gibt viele Bundesländer, die überhaupt keine Finanzmittel für die Arbeit mit Mädchen und Jungen und schon gar nicht für Sprachmittlung vorsehen. Als Bonnerin kann ich sagen, dass in unserem „Tobezimmer“ auch die ganze Ausstattung aus Spendenmitteln finanziert wurde – zum Teil von Aktion Mensch, zum Teil von anderen Spenderinnen und Spendern. Ich glaube, das ist tatsächlich ein flächendeckendes Problem.

Ich sehe auch nicht, dass es Traumaexperten in unseren Frauenhäusern tatsächlich gibt. Ich weiß auch nicht, ob solche in den Frauenhäusern sein müssen. Das ist eine Frage der Kooperation. Da kommen wir dann zu folgenden Fragen: Wie lange müssen die Frauen auf eine Aufnahme in Traumaambulanzen warten? Wie ist das mit der Ausstattung für Mädchen und Jungen in den Traumaambulanzen? Ich würde nicht sagen, dass wir das im Frauenhaus machen müssen. Das müssen wir in Kooperation machen. Aber dazu müssen auch die Kooperationspartnerinnen, zu denen wir die Frauen bzw. Mädchen und Jungen hinschicken können, tatsächlich vorhanden sein.

Frau **Marion Klußmann** (Frauen helfen Frauen Troisdorf/Much e.V.): Ich weiß, dass es im Rhein-Sieg-Kreis ungefähr drei bis fünf Monate dauert, um für ein Kind – und da geht es schneller als bei einer erwachsenen Frau – einen Platz bei einer Therapeutin für eine Traumabehandlung zu bekommen. Ich würde auch nicht sagen, dass die traumatische Aufarbeitung der erlebten Gewalt in den Frauenhäusern durchgeführt werden sollte. Was wir brauchen ist traumapädagogische Unterstützung. Diese sollte über Fortbildungsangebote erreicht werden können.

Das Problem der Sprachmittlung im Frauenhaus ist in Nordrhein-Westfalen ein langjähriges Problem gewesen. Seit mittlerweile zwei oder drei Jahren gibt es in Nordrhein-Westfalen extra Mittel. Diese haben zwar nur einen geringen Umfang, aber immerhin haben wir uns die Möglichkeit erarbeitet, Sprachmittlerinnen einsetzen zu können, so dass die Kinder zumindest aus der Position des Dolmetschens für die Mütter, herausgenommen sind.

Abg. **Yvonne Ploetz** (DIE LINKE.): Noch eine Nachfrage an Frau Prof. Dr. Kavemann. Sie haben angesprochen, dass der Personalbedarf stark ansteigen würde, wenn man allen Frauen einen barrierefreien Zugang bieten wolle. Können Sie das beziffern?

- unverständliche Antwort -

Abg. **Yvonne Ploetz** (DIE LINKE.): Okay, Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Ihre Zeit ist noch nicht vollständig vorüber. Ich würde daher sagen, dass Sie in der nächsten Runde noch zusätzlich eine halbe Minute Zeit haben. Dann kommt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an die Reihe. Frau Lazar, bitte schön.

Abg. **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank auch insbesondere den Sachverständigen. Ich möchte als erstes anmerken, dass ich es schade finde, dass der Vertreter der Bundesregierung den Raum schon verlassen hat und dass wir die Diskussion ohne eine Vertretung der Bundesregierung führen. Ich denke, das ist für die Sachverständigen keine sehr nette Situation. Ich möchte mich auch bei Frau Tanis bedanken, die den konkreten Fall von KOBRA.net in Sachsen geschildert hat. Da ich selbst aus Sachsen komme, weiß ich auch um die Problematik. Dies ist ein Fall aus der Praxis, der zeigt, dass der Bedarf nicht sehr viel geringer geworden ist, aber die Finanzierung dennoch jedes Jahr verringert wird. Wir werden versuchen, in Sachsen noch einmal alle Hebel in Bewegung zu setzen. Es ist wirklich ein Skandal, dass die Finanzen, die ohnehin nicht hoch sind, weiter reduziert werden, wohingegen für andere Projekte ohne Probleme Gelder zur Verfügung gestellt werden. Meine ersten Fragen möchte ich an Frau Grieger richten. Frau Laurischk hatte schon das Thema „Beratungsstellen“ angesprochen. Ich würde das aufgreifen und Frau Grieger die Möglichkeit geben, noch einmal zu den spezifischen Bedürfnissen der Beratungsstellen etwas zu sagen. Was wird besonders gebraucht? Und die zweite Frage an Frau Grieger: Der bff hatte ein eigenes Gutachten in Auftrag gegeben, das auch der Stellungnahme beigefügt war. Könnten Sie bitte daraus die wichtigsten Forderungen deutlich machen, damit es auch noch einmal in dieser Runde erwähnt wird.

Frau **Katja Grieger** (Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, Frauen gegen Gewalt e.V., Berlin): Erst einmal zu der Situation der Fachberatungsstellen: Da möchte ich noch einmal auf die Situation im ländlichen Raum eingehen, die heute schon vielfach angeklungen ist. Wir haben gehört, was das für eine Frau bedeutet, wenn sie ins Frauenhaus geht. Ihre Kinder müssen die Schule wechseln und all solche Dinge. Dass das schwierig ist, können wir uns vorstellen.

Frauen, die nicht den Umzug in ein Frauenhaus machen müssen, die aber sozusagen einen längerfristigen Unterstützungsbedarf in einer Fachberatungsstelle haben, müssen die Entscheidung treffen, ob es für sie möglich ist, in den nächsten Wochen einmal wöchentlich einen einstündigen Termin bei ihrer Beraterin wahrzunehmen. In den nächsten zehn Wochen passiert dann das, was Frau Kavemann eben angesprochen hat: Die Frauen überlegen sich in Ruhe mit ihrer Beraterin, wie

sie sich in Sicherheit bringen können und spielen verschiedene Möglichkeiten durch. Sie machen sich bewusst, welche Rechte sie haben und beginnen, sich Unterstützung zu organisieren. All diese Dinge sind längerfristige Prozesse. Hierbei ist es gut, eine Beraterin an der Seite zu haben, die sie auch über ihre Rechte aufklärt.

Frauen, die im ländlichen Raum wohnen und z. B. 70 km zurücklegen müssen, um zur nächsten Fachberatungsstelle zu kommen, haben viele zusätzliche Schwierigkeiten zu überwinden. Wir kennen alle die Situation des öffentlichen Personennahverkehrs: Möglicherweise fährt nur zwei- oder dreimal täglich ein Bus – aber nicht zu den Zeiten, an denen die Frau eine Betreuung für ihre kleinen Kinder findet. Daher ist es für Frauen, die eine ambulante Beratung in Anspruch nehmen wollen, eminent wichtig, dass die Beratungsstelle für sie sehr gut erreichbar ist. Nur so ist ein wöchentlicher Besuch ohne Problem möglich. Und noch besser wäre es, wenn die Beratungsstellen im ländlichen Raum auch die Betreuung von Kindern sicherstellen könnten. Das können die allermeisten Beratungsstellen überhaupt nicht. Das heißt, dass alle Mütter, die ambulante Fachberatung in Anspruch nehmen wollen, sich zuerst überlegen müssen, wo sie in dieser Zeit ihre Kinder unterbringen. Das ist eine enorme Zugangshürde.

Die Zugangshürden, die es hinsichtlich eines barrierefreien Zugangs für Frauen mit Behinderung gibt, sind in Bezug auf die Frauenhäuser schon angesprochen worden. Für die Fachberatungsstellen gilt dies in gleichem Maße. Bundesweit sind nur ungefähr ein Viertel der Fachberatungsstellen überhaupt annähernd zugänglich für Frauen mit Behinderung, aber noch lange nicht für jede Frau mit einer Behinderung. Das als grober Rundumschlag zur Situation der Fachberatungsstellen.

Jetzt möchte ich noch einen kurzen Exkurs zur Frage des Regresses machen. Macht es Sinn Gewalttäter in Regress zu nehmen? Ich halte das für sehr gefährlich. Gewaltbetroffene Frauen fühlen sich in der Regel sowieso schuldig und schämen sich sehr stark. Sie haben eine enorme Ohnmachts- und Kontrollverlusterfahrung gemacht. Wenn sich herumspricht, dass in dem Moment, in dem eine von Gewalt betroffene Frau eine Fachberatungsstelle oder ein Frauenhaus aufsucht, automatisch irgendwelche Regressmechanismen in Gang gesetzt werden, dann wird das mit Sicherheit für die Frauen eine neue Zugangshürde schaffen, weil sie sich davor fürchten, dass der Mann sich rächt. Viele Frauen werden mit dieser Angst Recht haben. Das muss unbedingt bedacht werden.

So, und jetzt zur Frage des Gutachtens von Frau Professor Dr. Oberlies: Hierzu muss ich anmerken, dass ich Psychologin bin und keine Juristin. Ich habe in meinem Eingangsstatement versucht, einiges davon, was Frau Prof. Dr. Oberlies an Bedarf vorschlägt, deutlich zu machen. Das ist eine verbindliche rechtliche Regelung, in der der Staat Einrichtungen, die gewaltbetroffene Frauen unterstützen, dem Grunde nach einen Anspruch auf Förderung gewährt. Im Übrigen wird eine geschlechtsneutrale Regelung vorgeschlagen. Das ist das Wichtige an dem Gutachten.

Durch die Gewährung eines solchen Förderanspruchs sollte der Staat seiner Vorhalteverpflichtung nachkommen. Die Einrichtungen sollten so vorgehalten werden, wie sie dem Bedarf entsprechend



vorkommen müssen. Zu diesem Aspekt schlägt Frau Professor Dr. Oberlies vor, dass auf regionaler Ebene eruiert werden sollte, welche Bedarfe in welchem Maße vorherrschen. Näher ins Detail kann ich, ehrlich gesagt, nicht gehen, weil ich keine Juristin bin. Ich finde es sehr schade, dass Frau Professor Dr. Oberlies heute nicht persönlich hier sein kann, aber Sie können es alle in der Stellungnahme nachlesen.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Die Zeit ist punktgenau um. Damit kommen wir zur zweiten Fragerunde. Es beginnt die CDU/CSU-Fraktion. Frau Schön, bitte schön.

Abg. **Nadine Schön** (St. Wendel) (CDU/CSU): Vielen herzlichen Dank. Ich darf zu der Bemerkung von Frau Lazar zur Abwesenheit des Parlamentarischen Staatssekretärs noch anmerken, dass natürlich das Ministerium noch durch Mitarbeiterinnen vertreten ist. Gerade wenn wir über Frauen sprechen, können wir, denke ich, sehr froh sein, dass noch zwei Mitarbeiterinnen da sind. Und der Staatssekretär war ja am Anfang für längere Zeit anwesend und wird im Übrigen ganz sicher das Protokoll nachlesen. Er ist immer interessiert an diesen Themen. Wir können ihm nicht vorwerfen, dass er an den Themen nicht interessiert sei. Unser heutiges Thema wäre zu schade, um es politisch zu nutzen. Deshalb will ich auch gerne auf das Sachthema zurückkommen.

Frau Grieger, Sie waren gerade so schön „in Fahrt“. Deshalb richten sich meine beiden ersten Fragen an Sie. Meine erste Frage ist: Sind die Beratungsstellen überall bekannt? Was ist nach Ihren Erfahrungen der erste Anlaufpunkt? Wenden die Frauen sich zuerst an ein Frauenhaus, weil das Konzept Frauenhäuser bekannt ist, oder wenden sie sich zuerst an eine Beratungsstelle? Was sind Ihre Erfahrungen? Was sind Ihre Erfahrungen im Hinblick darauf, welche Hilfe denn besser angenommen wird? Wollen die Frauen eine ortsnahe Hilfe oder gibt es auch eine größere Anzahl von Fällen, in denen sie genau das nicht wollen? Ich selbst komme aus dem ländlichen Raum. Dort gibt es ein gewisses Schamgefühl und ich könnte mir vorstellen, dass gerade im ländlichen Raum die Frauen eher eine nicht so wohnortnahe Hilfe in Anspruch nehmen wollen, egal ob das jetzt eine Beratungsstelle oder ein Frauenhaus ist. Da würde mich einfach Ihre Erfahrung interessieren.

Meine zweite Frage ist folgende: Wie verändert sich denn Ihre Form der Ansprache durch die Neuen Medien? Frau Prof. Kavemann hat ja auch angeregt, ein Modell-Projekt im ländlichen Raum zu versuchen, um eben flächendeckender beraten zu können. Da sind natürlich die Neuen Medien eine riesige Chance. Nutzen Sie diese schon? Können Sie Ihre Mitarbeiterinnen in diesem Bereich gut schulen oder gibt es noch Potentiale, die man weiter nutzen kann?

Frau **Katja Grieger** (Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, Frauen gegen Gewalt e. V., Berlin): Zunächst meine Antwort auf die erste Frage zur Bekanntheit der Fachberatungsstellen: Wir haben aus dem sozialwissenschaftlichen Gutachten erfahren, dass leider das Konzept der psychosozialen Beratung scheinbar noch nicht flächendeckend so bekannt ist, wie dies notwendig wäre. Die Fachberatungsstellen arbeiten daran. Wir müssen aber leider sagen, dass sie trotzdem ausgelastet sind. Es gibt tatsächlich manche Fachberatungsstelle, die sich die Frage

stellt: Sollten wir die nächste große Öffentlichkeitskampagne im Moment machen oder sollten wir nicht lieber warten, bis wir ein bisschen mehr Kapazitäten haben? Die Erfahrung zeigt nämlich: In dem Maße, wie Öffentlichkeitsarbeit gemacht wird, kommen auch mehr Frauen. Das zeigt sich manchmal schon an einem Presseartikel, der in der Lokalzeitung erscheint. Sofort sieht man in der Statistik einen Anstieg. D. h., die Fachberatungsstellen sind zwar ausgelastet, aber dennoch müssen wir sagen, dass das Konzept, was Beratung leisten kann, noch nicht so bekannt ist, wie wir es uns wünschen.

Auf die Frage, wohin sich die Frauen wenden, muss ich ganz klar antworten: Es kommt darauf an. Es gibt längst nicht überall und in jeder Region Fachberatungsstellen. Die Frauen wenden sich zunächst an das Frauenhaus und bekommen dort auch eine Beratung, ganz klar. Das hängt sehr davon ab, inwieweit die spezifische Ansprache der jeweiligen Einrichtungen zielgruppengerecht ist. Und es hängt davon ab, wie in der jeweiligen Region die unterschiedlichen Einrichtungen die Zuständigkeiten absprechen, wer sich wofür zuständig fühlt und dementsprechend auch die Öffentlichkeitsarbeit macht. Die eigentliche Antwort ist also: Es kommt darauf an.

Zur Wohnortnähe. Was sie ansprechen, ist ganz wichtig. Wir brauchen beides. Wir brauchen gerade für Frauen aus dem ländlichen Raum, die aufgrund ihres Berufes oder des Berufes ihres Mannes oder warum auch immer bekannt sind, die Möglichkeit, dass sie ganz woanders Beratung suchen können. Und das tun auch viele. Wir wissen aus allen Fachberatungsstellen, dass sie Klientinnen haben, die teilweise aus einem anderen Bundesland oder einer anderen Stadt bzw. einem anderen Dorf kommen, weil sie z. B. als Richterin arbeiten oder weil sie die Frau des Bürgermeisters sind. Und das wäre für sie eine Katastrophe, wenn sie erkannt würden in der Stadt, in der sie leben, und wenn heraus käme, dass sie eine Beratung aufgesucht haben. Einige Fachberatungsstellen lösen dieses Problem oder versuchen, es ein bisschen abzumildern, indem sie versuchen, Räume in Häusern zu haben, in denen auch noch beispielsweise andere Arztpraxen sind, damit nicht sofort offensichtlich wird, wo die Frau genau klingelt. Das löst das Problem ein bisschen, aber auch nicht ganz. D. h., wir brauchen die Möglichkeit der Überregionalität. Wir brauchen aber auch, gerade für Frauen, für die das mit der Scham und mit dem Erkanntwerden nicht so wichtig oder nicht so schlimm ist und die eine ganz regelmäßige Betreuung brauchen, die Möglichkeit, dass es um die Ecke eine Beratungsstelle gibt. Wir brauchen somit beides.

Noch ganz kurz zu den neuen Medien. Da sprechen Sie einen ganz wichtigen Bereich an. Wir machen die Erfahrung, dass gerade Mädchen und junge Frauen viel besser durch Facebook und Twitter für die Angebote sowie für Aufklärung und Sensibilisierung über Gewalt erreichbar sind, als sie es durch Faltblätter oder Flyer sind. Wir machen aber auch die Erfahrung, dass es unheimlich personalintensiv ist, das gut zu machen. Wir haben nämlich mittlerweile einige Fachberatungsstellen, die in sozialen Netzwerken unterwegs sind und da ihr Angebot machen. Das muss sehr gut betreut sein, denn es kommt ganz schnell zu „shitstorms“. Es kommt ganz schnell dazu, dass Betroffene einfach einmal jemanden „outen“. Und das dann im Web 2.0, wo jeder alles kommentieren kann. Das bedeutet, dass dann Andere Bemerkungen dazu machen, und dann gibt es einen „Dissens“. Und das muss fachlich sehr gut betreut sein. D. h., im Prinzip braucht eine Fachberatungsstelle, die in

Facebook aktiv ist, eine Kollegin, die nichts anderes macht als diese sozialen Netzwerke zu betreuen und zu schauen, dass da nichts schief geht. Hinzu kommt, dass wir auch innerhalb dieser Medien ganz stark mit dem Thema Gewalt zu tun haben. Wir haben jetzt als bff Materialien und ein Fortbildungsangebot zum Thema „digitale Gewalt“ heraus gebracht. Hier müssen die Beraterinnen dringend flächendeckend die Chance haben, sich fortzubilden. Dies gilt mittlerweile gerade auch im Bereich „Stalking“, das zunehmend über digitale Medien praktiziert wird. Die Gewalt, die im Netz stattfindet, ist etwas, dem die Beraterinnen begegnen müssen. Das muss auch dringend in die Sicherheitstipps aufgenommen werden, die sie den Frauen geben. Es kostet allerdings auch Geld, die Fortbildung flächendeckend anbieten und wahrnehmen zu können. Und dann schließt sich der Kreis wieder.

Abg. **Nadine Schön** (St. Wendel) (CDU/CSU): Vielen Dank. Dann eine Frage an Frau Herold zur Praxis der Frauenhäuser. Sie haben ja einen guten Überblick über die Situation in den einzelnen Ländern. Gibt es denn Länder, wo Sie sagen würden, dort läuft es sehr gut. Das kann man auch als „best practice“ bezeichnen. Meine Frage bezieht sich auf die Finanzierung, die Unterstützung und die Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatung, der Suchtberatung oder den Hilfsorganisationen, wie z. B. dem „Weißen Ring“. Gibt es nach Ihrer Einschätzung Vorbildländer oder Vorbildregionen, die man sowohl Politikern als auch Frauenhäusern empfehlen kann, genau zu betrachten? Dann sprachen wir eben von Behinderten als einer Zielgruppe mit besonderen Herausforderungen. Allerdings haben wir nur die Barrierefreiheit angesprochen. Aber geistig behinderte Frauen sind, denke ich, auch eine Gruppe, die in Bezug auf Gewalt sehr gefährdet ist. Wie oft kommt das in Ihrer täglichen Praxis vor? Haben wir die richtigen Angebote für diese Frauen? Was können Sie mir sonst noch dazu sagen?

Frau **Heike Herold** (Frauenhauskoordinierung e.V., Berlin): Zu den guten Beispielen aus Bundesländern oder Kommunen: Ich glaube, allen Unterstützungseinrichtungen, egal in welchem Bundesland und in welcher Kommune sie angesiedelt sind, ist gemein, dass die Finanzierungsgrundlage nicht gesichert ist. Selbst bei solch positiven Beispielen wie Schleswig-Holstein, das vorhin genannt worden ist, kam die Einschränkung: „Zum Glück hat das mit dem Regierungswechsel wieder geklappt.“ Das gravierendste Problem ist, dass es durchweg freiwillige Leistungen sind, die vom Wohlwollen der Politik in den Ländern und Kommunen abhängig sind. Wenn die Haushaltslage schwierig ist, dann wird es wackelig für diesen Bereich. Insofern kann ich Ihnen nicht sagen, dass Sie sich ein bestimmtes Land ansehen sollen, wo die Sache gut gelöst wird und an dem sich alle ein Beispiel nehmen sollen. Das zieht sich wie ein roter Faden durch sämtliche Einrichtungen. Sehr wohl gibt es Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und Interventionsstellen, die eine „Top-Arbeit“ machen. In dem gesamten Bereich gibt es trotz der Ressourcen-Armut tolle Leistungen der Kolleginnen, die versuchen, aus dem Wenigen etwas zu machen oder andere Lösungen zu finden. Genauso hat das die Bestandsaufnahme auch widerspiegelt. Eine Aussage war, dass Abweisungen aufgrund fehlender Finanzierung eher in geringem Umfang festgestellt worden sind. Das ist aber dennoch ein ganz erhebliches Problem und das bedeutet für die Träger, dass sie das Kostenrisiko auf sich nehmen. Es kann also passieren, dass sie eine Frau aufnehmen,

weil sie sie nicht „im Regen stehen lassen“ wollen, und dass der Träger auf dem Finanzierungsrisiko sitzen bleibt. Hier sind auch verschiedene Beispiele von den Kolleginnen aus der Praxis genannt worden. Also, insofern kann ich Ihnen da kein bestimmtes „best-practice“-Beispiel nennen. Es gibt an vielen Stellen Super-Konzepte und Super-Arbeit, aber durchgängig diesen Ressourcenmangel. Hier muss sich dringend etwas tun. Das betrifft sowohl die Ausstattung der Strukturen als auch die Finanzierung der Strukturen.

Zum zweiten Punkt: Frauen mit Behinderung. Auf der Website der Frauenhauskoordinierung haben wir die Frauenhaussuche. Dort gibt es auch die Möglichkeit für die Frauenhäuser, auszuweisen, ob sie geeignet sind für Frauen mit Behinderung. Ein gravierendes Problem ist, dass es keine einheitliche Definition gibt, welches Frauenhaus für Frauen, die mobilitätsbeeinträchtigt sind bzw. für Frauen mit Seh- oder Hörbehinderung geeignet ist. Insofern sind das nur Selbsteinschätzungen. Aber es gibt auf jeden Fall gravierend wenig Frauenhäuser, die das für sich in Anspruch nehmen. Das ist also nur ein ganz geringer Teil der Frauenhäuser, die z. B. für Rollstuhl-Fahrerinnen zugänglich sind. Das Problem, das Sie in Bezug auf Frauen mit Lernbehinderung ansprachen, ist durchaus ein praktisches Problem. Diese Frauen werden in Frauenhäusern unterstützt und betreut. Sie stellen die Beraterin im Frauenhaus vor erhebliche Probleme. Wir versuchen diese über Praxisempfehlungen aufzufangen. Wir erarbeiten derzeit einen Leitfaden für diesen Bereich. Wir haben mit dem bff, dem Weibernetz e. V. und der Vertretung der Frauen mit Behinderung einen Leitfaden für den Erstkontakt erarbeitet. Aber das sind alles nur kleine Tröpfchen auf den großen heißen Stein, die keine wirkliche Lösung bringen. Dazu braucht es wirklich eine ganz andere Ausstattung mit Personal und räumliche Umbauten in den Frauenhäusern, um diesen Frauen gerecht zu werden. Sie werden größtenteils noch ausgeschlossen.

Abg. **Nadine Schön** (St. Wendel) (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich habe noch eine Frage zu den Kosten. Sie haben ja dargestellt, dass die Kostenproblematik eigentlich überall besteht. Die Angst, die ich habe, ist folgende: Es muss ja nicht zwingend besser werden, selbst wenn der Bund diese übernimmt. Es reicht nicht, dass es dann überall einheitlich ist. Sie wollen ja nicht nur, dass der Bund das übernimmt, sondern Sie wollen ja auch wirklich, dass es besser wird. Deshalb auch die Frage von Frau Winkelmeier-Becker nach einem ungefähren Kostenrahmen. Diese Frage würde ich gerne öffnen für die Runde, falls jemand etwas dazu sagen will. Die Frage ging vorhin nur an eine Person. Was mich dabei vor allem interessiert, ist Folgendes: Zurzeit ist es so, dass Sie sehr viel Zeit darauf verwenden, neue Anträge zu stellen und nach neuen Kostenträgern zu suchen. Können Sie das quantifizieren, was man an Bürokratiekosten sparen würde, wenn diese Antragstellungen wegfallen würden? Die Frage richtet sich zunächst an Frau Klußmann, weil sie auch in der Praxis tätig ist. Wenn ich das öffnen darf, würde ich das gerne öffnen.

Die **Vorsitzende**: Vielleicht melden sich diejenigen, die sich angesprochen fühlen. Wie ich sehe, sind das Frau Risse und Frau Schmidt-Sawatzki. Frau Risse, bitte schön.

Frau **Eva Risse** (Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser, Bonn): Erst einmal zu den Kosten, das betrifft aber jetzt nur die Frauenhäuser und nicht die Fachberatungsstellen. Wir haben das für Nordrhein-Westfalen durchgerechnet und wir sind auf 2,27 Euro pro Einwohnerin gekommen. Das ist kein Tagessatz. Sie wollen ja wissen, was es insgesamt pro Einwohnerin kostet. Wir waren in Nordrhein-Westfalen, glaube ich, bei nahezu 40 Mio. Euro. Im Moment sind in Nordrhein-Westfalen 18 Mio. oder 19 Mio. Euro im System. Und für Nordrhein-Westfalen haben wir das durchgerechnet. Ich würde für den Bund – das ist aber jetzt eine Schätzzahl aus dem „hohlen“ Bauch heraus –, wenn wir von den 2,27 Euro pro Einwohnerin ausgehen, von 200 Mio. Euro sprechen.

Frau **Elke Schmidt-Sawatzki** (Hexenhaus – Hilfe für Frauen in Krisensituationen e. V., Espelkamp): Sie haben nach dem bürokratischen Aufwand gefragt. Bei uns macht das für Beratungsstelle, Frauenhaus und Treffpunkt eine halbe Stelle aus. Ich muss jedes Jahr für jeden Bereich an das Land Nordrhein-Westfalen einen Antrag stellen. Ich muss, ich habe das vorhin schon einmal erwähnt, die Sekundärfinanzierung nachweisen. Ich muss meine Eigenmittel über Spenden und über Stiftungsmittel beibringen. Ich muss das Gleiche noch einmal im Verwendungsnachweis darlegen. Ich muss mich einem regelmäßigen Controlling unterwerfen. Das Gleiche gilt, wie gesagt, für Frauenhaus und für Beratungsstelle. Das Gleiche gilt auch für die Kommunen und für den Kreis, wo ich dann jedes Jahr noch einmal Kosten nachweisen muss. Alle drei Jahre – wenn ich Glück habe und ich es schaffe, für drei Jahre zu verhandeln – muss ich wieder diese gesamte „Mühle“ der Antragstellung durchlaufen und diese „Rundreise“ durch Politik und Verwaltung machen. Das ist schon ein immenser Aufwand. Dazu kommt, dass ich jegliche Extraleistung immer wieder über Spendenakquise und über „Tingeln“ reinholen muss. Und das ist für die Frauenhäuser ein sehr großer zusätzlicher Aufwand. Das geht häufig dann auch zulasten von anderen wichtigen Arbeiten für die betroffenen Frauen und Kinder.

Abg. **Nadine Schön** (St. Wendel) (CDU/CSU): Wie viele Mitarbeiterinnen haben Sie insgesamt?

Frau **Elke Schmidt-Sawatzki** (Hexenhaus – Hilfe für Frauen in Krisensituationen e. V., Espelkamp): Wir haben insgesamt 24 Mitarbeiterinnen in diesem Bereich.

Abg. **Nadine Schön** (St. Wendel) (CDU/CSU): Wir sind ja gerade dabei, das bundesweite Hilfetelefon auf den Weg zu bringen, das auch Angebote in mehreren Sprachen machen soll. Deshalb noch einmal eine offene Frage: Was erhoffen und erwarten Sie von diesem Hilfetelefon und wie wichtig ist bei Ihnen das Thema Sprache?

Die **Vorsitzende**: Wer fühlt sich angesprochen? Noch einmal Frau Risse, bitte schön.

Frau **Eva Risse** (Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser, Bonn): Wir erhoffen uns, dass über das Bundeshilfetelefon Frauen erreicht werden, die bisher nicht erreicht worden sind. Das ist unsere Hoffnung. Es ist auch gut, dass beim Bundeshilfetelefon auch Sprachmittlung angeboten wird. So können Migrantinnen, die nicht so gut deutsch sprechen, dort anrufen und auch eine erste Orientierung bekommen. Damit das Hilfetelefon nicht ins Leere läuft, muss die Infrastruktur an

Frauenhäusern und Beratungsstellen vor Ort tatsächlich vorhanden sein. Es muss aber klar sein: Das Bundeshilfetelefon ist kein Ersatz für ein Frauenhaus. Die Frauenhäuser müssen also tatsächlich vorhanden sein und zwar überall. Denn sonst läuft es praktisch ins Leere. Und das Hilfetelefon könnte dann nur sagen: „Tut mir leid, wir haben keinen Platz, wo Sie hingehen können.“ Das fände ich fatal.

Die **Vorsitzende**: Frau Herold hatte sich noch gemeldet. Aber die Fragestellung zum Sprachangebot war, glaube ich, auch an Frau Tanis gerichtet. Frau Herold und Frau Tanis, bitte schön.

Frau **Heike Herold** (Frauenhauskoordinierung e. V., Berlin): Nur ganz kurz. Wir versprechen uns davon vor allem, dass die Frauenunterstützungseinrichtungen von der Öffentlichkeitsarbeit profitieren. Das wäre auf jeden Fall ein sehr positiver Effekt. Inwieweit dann die Ressourcen im Unterstützungsnetz vorhanden sind, das können wir bis jetzt nicht einschätzen. Für uns wäre wichtig, dass der Beirat recht zügig seine Arbeit aufnimmt, damit eine enge Verknüpfung mit den Unterstützungseinrichtungen in den Bundesländern und vor Ort in den Kommunen gut gelingt. Das wären wichtige Schritte.

Frau **Naile Tanis** (KOK e. V., Berlin): Für unseren Bereich ist es besonders wichtig, Sprachmittlerinnen zu haben. Die Fachberatungsstellen arbeiten auch mit Sprachmittlerinnen oder Übersetzerinnen zusammen. Allerdings fehlen häufig leider auch dort die Mittel. Weil ein Großteil der von Menschenhandel Betroffenen immer noch Migrantinnen sind, ist es auf jeden Fall ein wichtiger Aspekt, wenn diese durch das Hilfetelefon quasi mit unterstützt werden, um überhaupt den Zugang zu bekommen.

Die **Vorsitzende**: Frau Schmidt-Sawatzki hatte sich noch gemeldet. Bitte schön.

Frau **Elke Schmidt-Sawatzki** (Hexenhaus – Hilfe für Frauen in Krisensituationen e. V., Espelkamp): Die Frauenhäuser im Rahmen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in NRW bemühen sich seit etwa zwei Jahren darum, die interkulturelle Öffnung noch einmal voranzutreiben. Wir werden dem gerecht, indem wir eine russischsprachige Mitarbeiterin beschäftigen, weil bei uns im Landkreis sehr viel Frauen mit Russisch und Polnisch als Muttersprache zu uns kommen. Das hat etwas mit dem hohem Anteil an Spätaussiedlerinnen zu tun. Wir bemühen uns aktuell darum, auch eine Frau mit türkischen Sprachkenntnissen zu beschäftigen. Das ist aber nicht so einfach. Ich glaube, dass es ganz wichtig ist, eine muttersprachliche Übersetzung anzubieten – gerade in schwierigen Krisensituationen. Im Land Nordrhein-Westfalen kriegen wir, das ist eben schon erwähnt worden, 400 Euro im Jahr pro Haus für Sprachmittlung. Das ist ein guter Anfang. Wenn man aber weiß, was eine gute Dolmetscherstunde in einer nicht so häufig vorhandenen Sprache kostet, dann weiß man, wie weit wir damit kommen.

Die **Vorsitzende**: Es sind jetzt für die CDU/CSU-Fraktion noch zwei Minuten übrig. Frau Schön, wollen Sie noch eine Frage stellen?

Abg. **Nadine Schön** (St. Wendel) (CDU/CSU): Dann will ich mich ganz herzlich bedanken bei allen. Ich muss meine Zeit jetzt nicht ausnutzen. Diese würde ich dann meinen Kolleginnen zur Verfügung stellen, die nicht so viel Fragezeit haben.

Die **Vorsitzende**: Wir kommen zur zweiten Fragerunde der SPD-Fraktion. Frau Rupprecht, bitte schön.

Abg. **Marlene Rupprecht** (Tuchenbach) (SPD): Ich knüpfe noch einmal an das Vorhergehende an, dass wir Strukturen brauchen, die zumindest vergleichbar sind und durch einen Rahmen miteinander verbunden werden. Für mich ist z. B. zu klären, welche Qualitätsstandards wir unbedingt bräuchten. Wenn es ein Rahmenkonzept gibt – und das könnte man sehr gut in der Umsetzung der Europaratskonvention machen –, könnten wir ein Gesamtkonzept auf den Weg bringen und dabei alle bisherigen Regelungen und Gesetze daraufhin überprüfen, was angepasst werden muss. Das wäre eine Möglichkeit, etwas zu tun. Also: Welche Mindeststandards bräuchten wir, unterhalb derer man wirklich nicht arbeiten kann und die gewährleisten, dass es nicht einfach nur eine „Verwahranstalt“ ist.

Zu den Sprachen muss ich Ihnen aus meiner Erfahrung von zwanzig Jahren Frauenhausleitung sagen: Ich hätte teilweise mindestens zwölf, dreizehn Sprachen im Jahr zur Verfügung haben müssen – so viele Sprachen hat kein Mensch „vorrätig“. Das ist wirklich nicht zu bewältigen bei der Mobilität, die wir weltweit haben – das ist nicht machbar. An dieser Stelle komme ich noch einmal zu Frau Tanis. Wir haben die Schnittstelle Frauen in Not durch häusliche Gewalt, durch Menschen- oder durch Frauenhandel. Halten Sie es für sinnvoll, wenn wir sagen, dieser Teil ist ein Teil des Gesamtkonzepts? Sollten wir das mit in das Gesamtkonzept aufnehmen oder würden Sie das eher trennen? Meine Erfahrung ist: Wenn sich z. B. ein Manager eine Frau unter falschen Versprechungen aus Rumänien geholt, sie ausgenutzt und als Prostituierte losgeschickt hat, konnte nicht klar zwischen häuslicher Gewalt, Menschen- oder Frauenhandel unterschieden werden. Die Frau hat bei demjenigen gewohnt, der sie verdröschte und dann losgeschickt hat. Würden Sie befürworten, dass das eigenständig behandelt gehört, oder würden Sie sagen, dass man dies in ein Gesamtkonzept einbringen muss?

Dann habe ich noch eine wichtige Frage: Wie eng verzahnen Sie sich international? Als Beispiel nehmen wir eine Frau aus einem anderen Land, die Deutschland wegen der geltenden rechtlichen Lage verlassen muss. Wie stellen Sie sicher, dass sie nicht der ganzen „Meute“ der Verwandtschaft zum Opfer fällt, wenn sie in ihr Herkunftsland zurück muss? Oft wird nur darauf gewartet, dass sie zurückkommt. Den Mann zu verlassen, ist in manchen Staaten enorm schlimm, auch wenn man selbst Betroffene ist. Wie stellen Sie sicher, dass diese Kooperationen klappen? Oder müssten wir eine rechtliche Regelung schaffen, damit wir wirklich „Luft haben“, dies zu vermitteln?

Ich habe noch eine Frage an die Frauen, die aus der Frauenhausarbeit kommen. Es geht um die minimalsten Standards, die wir nicht missachten dürfen. Das betrifft Unterbringung, personelle Ausstattung usw. Es geht darum, für die weitere Beratung – wenn wir das wollen – eine

„Hausnummer“, eine Größenordnung zu haben, über die wir reden. Ich hatte ein Kaminzimmer, das war die Nische beim Kamin, wo der Kaminkehrer gekehrt hat, direkt unter dem Dachboden. Das war manchmal, wenn wir überbelegt waren, die letzte Zufluchtstätte. Also, das sehe ich nicht unbedingt als minimalsten Standard. Sie waren nicht auf der Straße, aber eigentlich waren die Frauen menschenunwürdig untergebracht. Minimale Standards für unser doch hochentwickeltes Deutschland – das wäre für mich noch einmal eine ganz wichtige Frage.

Noch eine letzte an Frau Schuler-Harms. Wie kriegen wir Artikel 104a GG „umsegelt“, ohne dass wir Geld direkt an die Kommunen geben? Könnten wir nicht auch Länderstiftungen errichten, an die der Bund das Geld gibt?

Frau **Naile Tanis** (KOK e. V., Berlin): Vielen Dank für die Frage. Zu den Qualitätsstandards möchte ich darauf hinweisen, dass wir im Sommer ein Handbuch veröffentlicht haben, in dem es um Qualitätsstandards für Fachberatungsstellen in Bezug auf Betroffene des Menschenhandels geht. Darin haben wir geprüft, was auf struktureller Ebene, aus Klientinnensicht und aus Sicht der Fachberatungsstellen und der Beraterinnen notwendig ist. Das ist sehr detailliert aufgenommen worden. Viele Dinge, die im Grunde genommen heute schon erwähnt worden sind, werden dort dargestellt und Kriterien entwickelt, die sich mit dem Gutachten decken. Beispielhaft weise ich kurz auf die strukturelle Sicht zur Sicherung eines geeigneten Arbeitsplatzes hin. Hier geht es um geeignete Arbeitsmittel, ausreichende personelle Kapazitäten, adäquate Bezahlung, Anbindung an unterstützende Fachkräfte, Sicherheit der Mitarbeiterinnen, gute zeitliche und räumliche Erreichbarkeit usw. Und wir haben auch versucht darzustellen, wie unserer Meinung nach eine Fachberatungsstelle personell bestückt sein sollte.

Zu dem Bereich Menschenhandel/Frauenhandel. Natürlich halte ich es für dringend notwendig, das dann auch mit zu regeln. Nicht nur, weil es vielleicht Überschneidungen geben kann, sondern auch, weil ich es schwierig finde, eine Gruppe ganz herauszunehmen, wobei ich es dort für wichtig halten würde, dann noch einmal den Ansatz von Frau Oberlies zu prüfen, geschlechtsneutral zu gucken, welchen Bedarf es gibt, weil ja auch Männer vom Menschenhandel betroffen sind. Hier gibt es verschiedene Ausbeutungsformen – neben der sexuellen Ausbeutung auch die Arbeitsausbeutung. Wir haben in den Bundesländern die Situation, dass es dort, wenn man sich insbesondere den Bereich Arbeitsausbeutung ansieht, sehr wenig gibt, was über die bisherigen Beratungsstellen mit angeboten werden kann – einfach aus der Situation heraus, dass die Zuwendungen nur für den Bereich sexueller Ausbeutung abgedeckt sind. Daher muss es mit geprüft werden und sollte meiner Meinung nach auch mit erfasst sein, aber es muss natürlich schon auf diese besondere Situation eingegangen werden. Es gibt auch Überschneidungen, weil die Fachberatungsstellen zum Teil ja auch Schutzwohnungen haben. Es gibt auch eigene Schutzwohnungen für Opfer von Menschenhandel. Hier muss man sich den Bedarf ganz genau anschauen.

Zur Zusammenarbeit mit den Organisationen: Das ist ein großes Schwerpunktthema bei den Fachberatungsstellen in den Herkunftsländern. Die Zusammenarbeit zwischen den Fachberatungs-



stellen in Deutschland und den Fachberatungsstellen oder Nichtregierungsorganisationen in den Herkunftsländern ist sehr eng. Dies ist aufgrund der Tatsache der Fall, dass viele der Betroffenen in die Herkunftsländer zurückkehren müssen und zum Teil auch zurückkehren möchten. In den Fällen, in denen sie zurückkehren müssen, ist die Zusammenarbeit wesentlich, weil man wissen muss, wie dort die Situation ist. Wer kann die Betroffenen abholen? Wie werden sie dann weiter betreut? Ist es wirklich eine NGO oder gibt es vielleicht doch staatliche Strukturen? Wird dann die oder der Betroffene noch einmal vor Ort vernommen? Das muss man sich genau anschauen. Ich denke, dass es hier Verbesserungsbedarf gibt. Unabhängig von der aufenthaltsrechtlichen Situation besteht dieser Bedarf auch im Rahmen der Rückführungsprogramme, der sogenannten REAG-/GARP-Programme. Dort gibt es für Opfer von Menschenhandel, die in Anspruch genommen werden, durchaus Bedarf, sich das rechtlich – auch auf der untergesetzlichen Ebene – noch einmal anzusehen und zu prüfen, was man verbessern könnte. Diese Programme beinhalten beispielsweise Folgendes: Diejenigen, die zurückkehren, unterschreiben eine Erklärung, dass sie nicht wieder einreisen, wenn der Flug übernommen wird, ansonsten müssen sie die Kosten zurückerstatten. Das schreckt dann viele davon ab. Deshalb organisieren viele der Beratungsstellen diese Rückführung selbständig. Das halte ich für sehr schwierig.

**Frau Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms** (Helmut-Schmidt-Universität, Hamburg): Zur Frage der „Umschiffung“ der Artikel 104a und b Grundgesetz: Das ist in der Tat schwierig. Wir sind in unserem Gutachten deswegen auf die Bundesstiftung gekommen, weil in diesem Falle die Finanzierung durch den Bund sich mit einer Aufgabe verbindet, die der Bund auch an sich übernimmt. Der Bund hat die Möglichkeit, eigenständige Bundesbehörden oder Bundeseinrichtungen zu begründen. Dieser Grundsatz, dass die Ausgabe der Aufgabe folgt, den kennen sie alle nur zu gut und der ist schon relativ fest gefügt. Das bedeutet, man muss die Ausnahmen sehr genau prüfen, die hier möglich sind. Man kann sicherlich über den Begriff der Investition gehen. Das ist dann Artikel 104b GG. Es ist auch die Frage, inwieweit man möglicherweise – ich glaube, Herr Rixen hat es auch angedeutet – den Weg über eine Verfassungsänderung gehen kann, wenn sich tatsächlich alle über diese Frage einig sind. Man könnte die Zuständigkeiten des Bundes mit entsprechender Zustimmung der Länder auf solche Fälle erweitern. Wir haben gerade im Bereich der Finanzverfassung häufiger solche Änderungen und solche Vereinbarungen über bestimmte Finanzierungen, beispielsweise in Artikel 106a GG für den öffentlichen Personennahverkehr. Dort gibt es eine Regelung. Wir haben im Bereich der Finanzverfassung nicht immer breite allgemeine Regeln. Es gibt hier relativ viele technische Regeln. Die Finanzierung von Landesstiftungen könnte im Grunde genommen auch über ungeschriebene Bundeszuständigkeiten gedacht werden – wir haben auch diese geprüft. Ich selbst glaube, dass wir hier den schwächsten Ansatzpunkt haben. Es ist meiner Ansicht nach schon ganz gut, über die Aufgabe zu gehen oder auch über den Artikel 104a Absatz 3 GG, der allerdings hier den Einrichtungen eher „Steine statt Brot“ gibt, wenn es um die Tagessatzfinanzierung geht.

**Frau Marion Klußmann** (Frauen helfen Frauen Troisdorf/Much e. V.): Ich glaube, die Idee, die wir jetzt mehrfach genannt haben, nämlich das Ziel, einen Betreuungsschlüssel von eins zu vier zu erreichen, ist keine utopische Haltung, sondern das ist ein Standard, der eigentlich ein Mindest-

standard sein sollte. Das wäre schon sehr wünschenswert, wenn ich es jetzt einmal auf das Personal umrechne. Ich würde mir auch wünschen, dass wir mit interdisziplinären Berufsgruppen arbeiten können, das heißt, dass die Teams so ausgestattet sind, dass wir viele gemeinsame Arbeitstage haben. Ich arbeite in einem Frauenhaus, wo es exklusive Teilzeitstellen gibt. Das bedeutet, dass ich einen Tag Überschneidung mit meinen Kolleginnen habe. Ansonsten arbeiten wir in einer Art Schichtsystem, weil es anders nicht funktioniert. Ich wünsche mir deutliche Qualitätsstandards, eine Verbesserung der Standards für die Bewohnerinnen sowie die Mädchen und Jungen im Frauenhaus. Vorstellbar wären eigene kleine Apartments, die barrierefrei sein sollten, bis hin zu extra Wohneinheiten für Frauen mit Söhnen über 14 Jahren. Das ist alles schon benannt worden. Das ist keine utopische Forderung, sondern das könnte ein Mindeststandard sein.

Die **Vorsitzende**: Dann ist wieder die FDP-Fraktion an der Reihe. Meine erste Frage stelle ich als Berichterstatterin an Frau Tanis: Sie hatten darauf hingewiesen, dass die Bekämpfung des Menschenhandels als staatlicher Schutzauftrag unsere Aufgabe ist. Bisher gibt es bundesweit 49 Beratungsstellen, die sich speziell damit beschäftigen. Dies ist sicherlich nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Könnten Sie bitte kurz darstellen, was aus Ihrer Sicht notwendig wäre, um ein brauchbares Netz zu gestalten.

Frau **Naile Tanis** (KOK e. V., Berlin): Hierzu muss ich zunächst sagen, dass ich in der Aufstellung hinsichtlich der 49 Beratungsstellen auch Schutzwohnungen u. Ä. mit einberechnet habe. Diese Stellen sind jedoch zum Teil nur mit einer Personalstelle besetzt. Es ist sogar so, dass sich in einem Bundesland zwei Kolleginnen eine halbe Stelle teilen. Diese Aufteilung macht für die Arbeit mit den Betroffenen wenig Sinn. Es kann auf diese Weise kaum präventiv gearbeitet werden. Daher bedarf es, meiner Meinung nach, einer Absicherung der derzeit bestehenden Beratungsstellen. Bevor man auf die Weiterentwicklung schaut, sollte man die derzeit bestehenden Beratungsstellen ausreichend mit den notwendigen personellen und sachlichen Ressourcen absichern. Mit der bisherigen Ausstattung, z. B., wenn sich zwei Kolleginnen eine Personalstelle teilen müssen, können die vielfältigen und komplexen Aufgaben kaum erledigt werden.

Zudem ist das Leistungsangebot solcher Beratungsstellen sehr umfangreich. Die Kolleginnen und Kollegen kümmern sich um die Rückführung; sie begleiten die Betroffenen zu den Strafverfahren und übernehmen die psychosoziale Betreuung. Sie führen teilweise auch Öffentlichkeitsarbeit durch. All diese verschiedenen Tätigkeiten sind mit den bisher zur Verfügung stehenden Mitteln kaum zu bewältigen.

Darüber hinaus fehlt es an Therapiemöglichkeiten bzw. an einer Zusammenarbeit mit Therapiezentren und an der Finanzierung von Sprachmittlung. Zudem würden die Beratungsstellen auch gerne im Bereich der „aufsuchenden Arbeit“ intensiver tätig werden, um den Betroffenen den Zugang zu der Beratungsstelle zu verschaffen. All das ist derzeit noch nicht vorhanden. Beim Blick auf die Karte, welche die Lage der spezialisierten Fachberatungsstellen veranschaulicht, kann man eine große Lücke in den neuen Bundesländern feststellen.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Frau Schlichting, Sie haben darauf hingewiesen, dass die Rückläufe bei der empirischen Untersuchung relativ gering waren. Wie erklären Sie sich das? Meine zweite Frage wäre, inwieweit bei der Bedarfsfeststellung überhaupt der ländliche Raum berücksichtigt ist. Die Frage geht auch an Frau Prof. Dr. Kavemann. Wie erklären Sie sich diesen relativ geringen Rücklauf? Kann man den Bedarf damit überhaupt erkennen?

Frau **Britta Schlichting** (Frauen helfen Frauen BaWü e. V., Heidelberg): Bezüglich des Rücklaufs ist es so, dass es ein relativ kurzes Zeitfenster war. Zudem glaube ich, dass der geringe Rücklauf für die Arbeit in den Frauenhäusern sehr bezeichnend ist. Dort besteht Personalmangel und, wenn es an einer anderen Stelle „brennt“, dann fehlt die Zeit für solche Dinge. Auch gibt es im Frauenhaus in der Regel nur einen PC, den sich mehrere Personen teilen müssen. Außerdem musste die empirische Untersuchung vom Personal während des Alltags im Frauenhaus, bei dem ständig mit akuten und bedrohlichen Situationen umgegangen werden muss, überhaupt erst wahrgenommen werden.

Was zum Stichwort „Bedarfsfeststellung im ländlichen Raum“ zu sagen ist, wurde von Frau Professor Dr. Kavemann schon richtig benannt. Ich denke, dass der Lagebericht deutlich gemacht hat, dass es einerseits in den Ballungsgebieten eine große Anzahl an Beratungsstellen gibt, und andererseits verhindern im ländlichen Bereich die langen Wege zu einer Beratungsstelle einen schnellen und unkomplizierten Zugang. Es gibt ja eine Richtlinie, dass pro 10.000 Einwohner/innen ein Frauenhausplatz vorgehalten werden sollte. Diese Richtlinie sollte man grundsätzlich als Orientierung heranziehen. Jedoch sollte diese auf die örtlichen Gegebenheiten des ländlichen Raums abgestimmt werden.

Frau **Prof. Dr. Barbara Kavemann** (Evangelische Hochschule Freiburg): Ich greife den von Frau Schlichting angesprochenen Punkt auf: Die Arbeitssituation in den Einrichtungen ist nicht immer so, dass man sich die Bedeutung solcher Befragungen klar machen kann. Die Frist war etwa ein halbes Jahr. Ich halte das nicht für zu kurz, um zu antworten. Jedoch ist die Anfrage vielerorts untergegangen oder nicht sehr ernst genommen worden. Teilweise gab es auch große Bedenken zu antworten, was man an den Rückmeldungen erkennen konnte. Viele Einrichtungen äußerten Bedenken, dass man die Rückmeldung gegen sie verwenden könnte – vor allem, was die finanzielle Situation betrifft. Es gab also unterschiedliche Gründe, weshalb nicht geantwortet wurde. Ich hatte mir deutlich mehr erhofft, aber zumindest ist der Rücklauf, verglichen mit dem allgemeinen Rücklauf, den man bei einer sozialwissenschaftlichen Befragung erwartet, bei den Frauenhäusern im positiven Bereich.

Zum Stichwort „Bedarfsfeststellung“ ist zu sagen, dass wir keine Bedarfserhebung durchgeführt haben, sondern wir haben einfach erhoben, was es gibt. Was notwendig ist, das wäre die nächste Studie.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Damit sind meine Fragemöglichkeiten zeitlich erschöpft und die Fraktion DIE LINKE ist in der Fragerunde wieder an der Reihe. Frau Dittrich, bitte schön.

Abg. **Heidrun Dittrich** (DIE LINKE.): Schönen Dank, Frau Vorsitzende. Als langjährige Sozialarbeiterin des Jugendamtes, wobei ich auch in Verbindung mit Frauenhäusern gearbeitet habe, ist mir die Problematik bekannt. Heute ist ein interessanter Tag. Am 10. Dezember erfolgte die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Die Hälfte der Menschen auf der Welt sind Frauen und auch in Deutschland sind die Hälfte der Bevölkerung Einwohnerinnen. Ich finde es beschämend, dass die allgemeine Absicherung finanziell nicht flächendeckend, bundesweit und dauerhaft gesichert ist.

Meine erste Frage geht an Frau Risse. Wir sind uns darüber einig, dass die Gewährung von Individualleistungen im Wege der Tagessatzfinanzierung der falsche Weg ist. Könnten Sie darlegen, welche Schritte die schutzsuchende Frau unternehmen muss, um diese Tagessatzfinanzierung zu erreichen? Wie lange dauert das durchschnittlich? Dies nochmals zur Problematisierung, da eine öffentliche Übertragung stattfindet.

Frau **Eva Risse** (Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser, Bonn): Ich kann Ihnen einmal darstellen, welche Unterlagen man für einen Arbeitslosengeld II-Antrag benötigt: Man braucht den Hauptantrag, die Anlage EK, die Anlage KI, Die Anlage UH 1, die Anlage UH 2, die Anlage VM, eventuell die Anlage BB, die Anlage KDU, die Anlage Vermittlung, den Bewerbungsbogen Teil 1 und 2, die Kontoauszüge der letzten drei Monate, die Anmeldung, den Sozialversicherungsausweis, den Nachweis über die Krankenversicherung, den Pass oder Personalausweis, Nachweise über Kontoeröffnung, über Einkommen und Vermögen, einen Nachweis über die Beantragung von Kindergeld, UVG-Leistungen, Unterhaltsansprüche müssen geltend gemacht werden, Elterngeld muss beantragt werden und, wenn man einen Anspruch auf BAföG oder Arbeitslosengeld I haben könnte, die entsprechenden Ablehnungsbescheide.

Das ist das, was man braucht. Ich kann sagen, dass es in Bonn ungefähr drei Monate dauert, bis man vom Jobcenter einen Bewilligungsbescheid erhält. Dann sind die Frauen oft wieder aus dem Frauenhaus ausgezogen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jobcenter sind meist auch überlastet. Sie haben viel zu viele Leute zu betreuen. Es kommt vor, dass sie Unterlagen verlieren oder Ähnliches. Dies ist ein Problem der Tagessatzfinanzierung. Ein anderes Problem ist, dass die Entscheidung, ob eine Frau – wie es der politische Wille ist – Hilfe zur Verfügung gestellt bekommt, auf die Ebene des einzelnen Sachbearbeiters im Jobcenter verlagert wird. Dieser entscheidet, ob die Frau die bürokratischen Anforderungen erfüllt und finanzielle Unterstützung bekommt.

Wir wissen auch, dass bei den Jobcentern natürlich das Interesse besteht, Geld zu sparen. Beim SGB II sind es die Jobcenter und beim SGB XII die Sozialämter, die das Interesse haben, so wenig Geld wie möglich zu geben. So kommt es dann zu Auseinandersetzungen zwischen den betroffenen Frauen bzw. den Frauenhausmitarbeiterinnen und den Mitarbeitern in den Jobcentern. Es geht dabei darum, ob die Frau überhaupt ins Frauenhaus muss und ob man nichts anderes gefunden hat. Die Auseinandersetzung geht dann oft mit der Frage weiter, wie lange die Frau überhaupt im Frauenhaus bleiben kann und ob diese nicht schnell wieder ausziehen kann? Ich weiß, dass in München sechs Wochen die „Deadline“ ist. Sechs Wochen nach dem Aufenthaltsbeginn muss der Aufenthalt auch

wieder beendet werden. Dies sind jedoch nur die bürokratischen Hürden, die die Frauen zu erfüllen haben, die unter das SGB II oder das SGB XII fallen. Das ist nichts im Vergleich zu den Frauen, die keinen Anspruch aus dem SGB II oder SGB XII haben.

Abg. **Heidrun Ditttrich** (DIE LINKE.): Schönen Dank. Also ich denke, das war eine sehr illustrative Darstellung, wie schwierig es ist – auch, wenn keine besonderen Fälle vorliegen, wie z. B. Frauen mit psychischen Störungen oder Schwerbehinderungen oder Migrantinnen. Für Komplikationen reicht schon der Normalfall aus.

An Frau Tanis habe ich zwei Fragen bezüglich der Migration. Einmal zum Thema Menschenhandel: Die prekäre Lage bezüglich der finanziellen Ausstattung der Frauenhäuser und der Beratungsstellen verhindert eine „aufsuchende Arbeit“ im Hinblick auf Frauen, die Opfer von Menschenhandel wurden. Wie finden die Frauen bisher den Weg in ein Frauenhaus?

Die zweite Frage ist: Wie können Migrantinnen mit Kindern, die der Residenzpflicht unterliegen – wir erinnern uns an die Demonstration am Brandenburger Tor letzte Woche unter dem Motto: „Marsch durch die Bundesrepublik“, um die Residenzpflicht aufzuheben –, versteckt werden, wenn sie länderübergreifend in der Bundesrepublik versteckt werden müssen? Wie sieht diesbezüglich die tatsächliche Problematik aus? Wie viel Angst müssen solche Frauen eigentlich haben, hinterher von der Polizei oder den Ordnungsbehörden noch belangt zu werden?

Frau **Naile Tanis** (KOK e.V., Berlin): Vielen Dank für diese Fragen. Die Frauen finden oftmals über Fachberatungsstellen den Zugang. Diese bringen die Betroffenen in Frauenhäusern oder eben in Schutzwohnungen unter. Der Zugang zu den Fachberatungsstellen ist sehr unterschiedlich. Einerseits kommen die Betroffenen von selbst und nehmen Kontakt auf, andererseits kommen Kontakte auch durch die Zusammenarbeit bzw. Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden oder durch eine Kooperation und Vernetzung der jeweiligen Fachberatungsstelle mit anderen Stellen zustande. Ein Kontakt kann aber auch durch Bekannte der Betroffenen oder sogar durch Freier entstehen.

Zur Problematik des Asylbewerberleistungsgesetzes und von Menschenhandel betroffener Frauen ist zu sagen: Alle Drittstaatsangehörigen fallen unter das Asylbewerberleistungsgesetz. In diesem Gesetz heißt es u. a., dass diese in Sammelunterkünften untergebracht werden können bzw. müssen. Es gibt eine Bundesverwaltungsvorschrift, die besagt, dass solche Frauen von der Unterbringung in Sammelunterkünften ausgenommen werden. Dies ist aber nur eine untergesetzliche Vorschrift. Zudem ist es so, dass die Betroffenen nicht immer sofort als Betroffene des Menschenhandels eingeordnet werden und in Sammelunterkünften untergebracht werden. Hierbei ist das Problem, dass deren Standort allgemein bekannt ist. Daher sind diese Frauen für die Täter leicht auffindbar und sie bleiben einer sehr großen Gefahr ausgesetzt.

In diesem Bereich wünschen wir uns, neben dem bisher Aufgeführten, noch einiges an Verbesserung. Neben der Frage, ob das Asylbewerberleistungsgesetz wirklich das richtige Gesetz ist, finden wir,

dass es noch viel Verbesserungsbedarf gibt. Dies gilt für alle Gruppen, die vom Asylbewerberleistungsgesetz umfasst sind, aber besonders auch für Opfer von Menschenhandel. Es sind diesbezüglich noch große Lücken in diesem Gesetz vorhanden. Es werden beispielsweise keine Therapie-, Fahr- und Dolmetscherkosten für Opfer von Menschenhandel übernommen. Wir hoffen, dass das zumindest in der derzeitigen Debatte über die Novellierung mit berücksichtigt wird.

Zur Frage, wie die Frauen und Kinder versteckt bzw. geschützt werden, ist zu sagen, dass dies sehr unterschiedlich ist. Es ist oft tatsächlich ein Problem. Es kommt darauf an, wo der Aufgriffsort und wo der Unterbringungsort ist. Es kommt dann in den verschiedenen Bundesländern zu einem Finanzierungsproblem, wenn die Betroffenen aus Schutzgründen anderswo untergebracht werden müssen, als dort, wo sie aufgegriffen worden sind. Dieses Problem existiert in der Praxis schon seit vielen Jahren und wurde bisher nicht eindeutig gelöst. Meist kann man die Betroffenen aufgrund der guten Zusammenarbeit der Fachberatungsstellen in einem anderen Bundesland unterbringen. Dies ist aber sehr schwierig und es ist wirklich sehr darauf zu achten, dass die Kosten in einem solchen Fall auch tatsächlich übernommen werden.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Damit ist die Fragezeit der Fraktion DIE LINKE. erschöpft und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist an der Reihe.

Abg. **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe zwei Fragen an Frau Risse. Wir haben zur Situation des Mitarbeiterinnenmangels schon einiges gehört. Mich würde interessieren, wie gute Arbeitsbedingungen aussehen müssten. Hierbei sind Bedingungen wie Weiterbildung, Supervision, Vergütung usw. gemeint. Sie oder eine andere Kollegin sprachen vorhin von Teilzeitstellen. Ich nehme an, dass die Mitarbeiterinnen eines Frauenhauses über diese Arbeitszeit hinaus arbeiten. Vielleicht könnten Sie noch einmal die Situation auf die Mitarbeiterinnen lenken.

Zum Zweiten wurde vorhin das Hilfetelefon angesprochen. Wir sind froh, dass dies jetzt in Gang gesetzt wird. Wie schätzen Sie diesbezüglich den Mehraufwand ein, um die Frauen in die bestehenden Einrichtungen zu lenken. Wird da ein Mehrbedarf nötig sein? Können Sie sich andeutungsweise vorstellen, in welchem Umfang dieser besteht?

Frau **Eva Risse** (Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser, Bonn): Hinsichtlich der Frage der Mitarbeiterinnen stellen wir uns einen Personalschlüssel von einer Vollzeitstelle bzw. einem Vollzeitäquivalent für vier Personen vor. Hierbei ist es egal, ob es sich dabei um von Gewalt betroffene Frauen, Mädchen oder Jungen handelt. Wir denken, dass wir damit auch einem zeitweise erhöhten Unterstützungsbedarf nachkommen könnten.

Die Vergütung ist sehr unterschiedlich. In Nordrhein-Westfalen haben wir zwei Stellen für Sozialarbeiterinnen, eine Stelle für Erzieherinnen und eine für Kräfte ohne Qualifikation. Es gibt Bundesländer, in denen für Frauenhäuser keine Sozialarbeiterstellen vorgesehen sind. Ich würde

daher sagen, dass wir für ein interdisziplinäres Team, das auch eine Psychologin umfasst, die Vergütung E 10 brauchen.

Den Mehraufwand, der aufgrund der Einführung des Bundeshilfetelefon entsteht, können wir nur abschätzen. Das gibt es nun noch nicht. Die Hoffnung ist, dass wir mehr Frauen dadurch erreichen können. Wenn das Bundeshilfetelefon auch eine „Lotsenfunktion“ haben soll, dann gehen wir natürlich davon aus, dass sowohl in den Fachberatungsstellen, als auch in den Frauenhäusern ein Mehraufwand sein wird, weil die Frauen, die bisher nicht erreicht wurden, dann hoffentlich auch Zuflucht im Frauenhaus finden. Aber ohne Erfahrung können wir diesen Mehraufwand nicht abschätzen.

Abg. **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch eine Frage an Frau Tanis. Sie hatten in dem Eingangsstatement geschildert, dass es in den ostdeutschen Bundesländern besonders wenig spezialisierte Beratungsstellen gibt. Vielleicht können Sie noch einmal ganz kurz darauf eingehen, was der Grund dafür ist.

Frau **Naile Tanis** (KOK e.V., Berlin): Dies hat wahrscheinlich auch mit der Entstehungsgeschichte der Fachberatungsstellen zu tun. Diese entstanden oft auf Initiative von Frauenorganisationen. Solche gibt es leider noch nicht sehr lange in den neuen Bundesländern. Zudem vermute ich, dass es davon abhängt, inwieweit das jeweilige Bundesland das Thema Menschenhandel und einen diesbezüglichen Hilfebedarf für sich erkennt. Wenn dies erkannt wird, dann sollten, meiner Meinung nach, auch zwangsläufig Unterstützungsstrukturen vorgehalten werden. Dies ist jedoch schwierig, wenn eine Kollegin für ein gesamtes Bundesland zuständig ist. Auf diese Weise kann sie keine qualifizierte Arbeit leisten.

Abg. **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was würden Sie schätzen, sollte die Mindestanzahl an Mitarbeiterinnen sein, wenn es in einem Bundesland nur eine Anlaufstelle gibt?

Frau **Naile Tanis** (KOK e.V., Berlin): Nach unserer Empfehlung sollte eine Basisbesetzung so aussehen: Es sollte mindestens zwei Vollzeitstellen für Beraterinnen, Honorarstellen für z. B. Dolmetscherinnen, eine Kooperationsstelle für Öffentlichkeits- und Medienarbeit sowie Rechtsexpertise und weitere zusätzliche Kräfte geben. Ebenfalls sollte es Stellen für Therapeutinnen geben sowie noch eine Verwaltungskraft. Das ist die Idealvorstellung.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank! Ich glaube, als abschließendes Statement war dies ein Zeichen, woran es in allen Beratungsstellen und Frauenhausberatungsstellen sehr mangelt. Es gibt derzeit für das sehr unterschätzte gesellschaftliche Phänomen der familiären bzw. häuslichen Gewalt viel zu wenig Hilfsangebote. Ich denke, dass wir auf einem aussichtsreichen Weg sind. Das versprechen sich alle Kolleginnen und Kollegen in diesem Ausschuss von dieser Anhörung.

Ich möchte mich bei Ihnen, den Sachverständigen, sehr herzlich für Ihre Geduld und für Ihre Expertise in der heutigen Anhörung und für Ihre schriftlichen Stellungnahmen bedanken. Die Stellungnahmen werden in die weitere Beratung mit einfließen. Sie haben aufgezeigt, dass es durchaus auch rechtliche Lösungen gibt. Das ist für mich als Juristin immer besonders wichtig, dass diese Thematik im Familienausschuss angesprochen wird. Deshalb haben wir auch Juristen als Sachverständige geladen.

Sie können sich sicher sein, dass unsererseits ein ernsthaftes Interesse besteht. Einige Ausschussmitglieder, wie z. B. Frau Rupprecht, die 20 Jahre lang ehrenamtlich Leiterin eines Frauenhauses war, wissen um die Problematik aus eigener Erfahrung. Ich kann Ihnen versichern, dass wir versuchen werden, die nicht in dieser Weise fachlich orientierten Kollegen ebenfalls zu überzeugen.

Das ist auch ein Signal an die vielen Zuhörerinnen. Sie sehen, wie mühsam es ist, politisch dicke Bretter zu bohren. Es sind lang andauernde Prozesse. Allein eine solche Anhörung dauert einige Zeit und kostet Kraft und Konzentration. Die Beteiligung an öffentlichen Anhörungen ist nicht immer so groß, wie sie heute war. Das zeigt uns, dass es ein dringendes Problem ist. Das ist auch ein Signal, das wir in die Ausschussberatung mitnehmen werden. Für Ihre Aufmerksamkeit bedanke ich mich, auch im Namen aller Kolleginnen und Kollegen.

Hiermit schließe ich die Sitzung.

**Schluss der Sitzung: 17:11 Uhr**

Sibylle Laurischk, MdB

**Vorsitzende**